



# Peitzer Land Echo

**Beilage:** Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske Iopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

4. Jahrgang · Nr. 16 · Amt Peitz, 27.11.2013

## Der Historische Adventskalender öffnet wieder sein Türchen in Peitz

Die Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen im Land Brandenburg führt nun bereits zum 10. Mal die Aktion „Historischer Adventskalender“ durch, wobei sich an jedem Tag im Dezember bis zum Weihnachtsfest ein besonderes Türchen in einem der Mitgliedsstädte öffnet.

Auch in Peitz wird sich wieder ein Türchen öffnen, hinter dem sich Interessantes und Überraschendes verbirgt.



**Das Adventskalendertürchen  
öffnet sich in Peitz  
am Montag, dem 2. Dezember 2013  
um 14:00 Uhr an der OASE 99, Jahnplatz 1**

**Hell erleuchtet - die „OASE 99“  
mitten in der Festungsstadt Peitz**

Ab 2010 wurde das 1972 erbaute Schulgebäude nach dem Umzug der Oberschule umgebaut und modernisiert und nun ist das Gebäude zu einem lebendigen, innenstädtischen Mittelpunkt geworden, welches sich harmonisch in das historische Stadtbild einfügt.

### Was verbirgt sich hinter der frisch sanierten Fassade?

**Es duftet und knistert** - schon Tage vor dem schönsten Fest des Jahres haben sich kleine und große Helfer des Weihnachtsmanns mit wunderschönen Ideen auf diesen Tag vorbereitet.

### Das Geheimnis wird um 14:00 Uhr gelüftet.

Ganze 10 Jahre hat sich ein Peitzer Geburtstagskind auf diesen Augenblick gefreut und begrüßt an diesem Tag die Gäste und lädt ein zum weihnachtlichen Allerlei.

Wie es so in der heimeligen Zeit seit Jahrhunderten Tradition ist, werden Geschichten erzählt, wird gebacken und gesungen. Ein Nachmittag für alle, die die wunderbare Weihnachtszeit lieben und in fast vergessene Zeiten eintauchen möchten.

Ein paar Stunden einfach die Vorweihnachtszeit genießen.

#### 14:00 Uhr

Ein Peitzer Geburtstagskind öffnet das 2. Kalendertürchen für die Besucher

#### 14:15 Uhr

Weihnachtliche Aktivitäten und Programme im Gebäude der OASE 99, u. a.

- Basteln von Sternen und Laternen für den Weihnachtsmarkt
- Wachsgießen, Filzen, Plätzchenbacken
- Offenes Musizieren mit der Musik- u. Kunstschule
- Die Märchenerzählerin lädt ein
- Buchlesung mit Michael Kuss  
„Kritische Weihnachtsgeschichten“

#### 16:00 Uhr

„Peitz - ein Chor“ - auf dem Vorplatz stimmen Sänger jeden Alters gemeinsam Adventslieder an, jeder kann mitmachen

danach **Lampion- und Fackelumzug** mit Musik für Alt & Jung durch die historische Altstadt Peitz.



**Wir laden alle Einwohner herzlich ein, gemeinsam ein paar schöne Stunden im Advent zu erleben.**

**Wir wünschen  
allen Leserinnen und Lesern eine  
schöne Adventszeit!**



### Advents- und Weihnachtsmärkte

#### Samstag, 30.11.

14:00 Uhr in Drewitz und Heinersbrück

14:30 Uhr in Drachhausen

15:30 Uhr in Drehnow

#### Samstag, 07.12.

15:00 Uhr in Jänschwalde

15:00 Uhr in Tauer

#### 13. - 15.12.

Weihnachtsmarkt in Peitz an der Festung

#### 29.11.

ab 14:00 Uhr Adventsbasteln und mehr in der OASE 99 und in der Amtsbibliothek

#### 30.11./01.12.

Adventsausstellung im Gemeindezentrum Maust

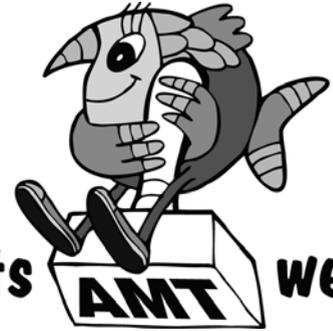
## Redaktioneller Teil

### In dieser Ausgabe

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel	Seite 3
Hinweise zur Kommunalwahl (Teil 2)	Seite 3
Der Amtsausschuss gratuliert	Seite 3
Wasser- und Bodenanalysen	Seite 4
Kinderschutz geht alle an	Seite 4
Weihnachtsbaumverkauf	Seite 4
Müllentsorgung	Seite 4
Fundbüro aktuell	Seite 5
Teichländer Chroniken	Seite 5
Volkstrauertag im Amt Peitz	Seite 5
Adventsveranstaltungen	Seite 7
Weihnachtsmärkte	Seite 8
Alle Jahre wieder - Turmblasen Turnow	Seite 9
Geister spuken im Rathaus - Theater	Seite 9
Advents-/Weihnachtskonzerte	Seite 10
Konzerte in der evangelischen Kirche	Seite 10
Veranstaltungstipps	Seite 11
Karpfen, Kohle und Kanonen	Seite 12
Niedersorbische Schadowanka	Seite 13
Weihnachtswunsch- und Grußkonzert/rbb	Seite 13
Sorbisches Herbstkonzert	Seite 13
Unterstützung für Kinder	Seite 14
Neues aus dem Cari-Treff	Seite 14
Halloween in der Festung	Seite 14
Ausbildungsmesse erfolgreich	Seite 15
Vattenfall testet Pilotanlage	Seite 15
Resolution des Wirtschaftsrates Peitz e. V.	Seite 16
Glückwunsch zum Geschäftsjubiläum	Seite 16
Unternehmerstammtisch	Seite 16
Sprechstunden sozialer Dienste in Peitz	Seite 17
Wirtschafts- und ILB-Beratungen	Seite 18
Kurse der Kreisvolkshochschule	Seite 18
Jugendinitiative sucht Mitstreiter	Seite 18
Vogelbörse	Seite 19
Karnevalsauftakt	Seite 19
Schauabschluss bei den Kleintierzüchtern	Seite 20
Weihnachts-Skatturnier	Seite 20
Sportliche Erfolge	Seite 20
SV Drachhausen - 100 Jahre	Seite 21
Radwandern und Fußball	Seite 22
Ich bin da	Seite 24
Volkssolidarität Ortsgruppe	Seite 24
Kinder lernen vom heiligen Martin	Seite 24
Seniorentreffen in der Weihnachtszeit	Seite 24
Veranstaltungen für Senioren	Seite 25
Das Amt und der Seniorenbeirat gratulieren	Seite 26
Gemeindekirchenrat Peitz/Drachhausen	Seite 27
Gottesdienste	Seite 27



[www.peitz.de](http://www.peitz.de)



## Von Amts wegen

### Kommunale Partnerschaften

Amt Peitz	und	Gemeinde Zbaszynek, Polen	Gemeinde Bedum, Niederlande	Gemeinde Zielona Gora, Polen
		seit dem 26.02.2000	seit dem 07.08.2003	seit dem 16.09.2007

Stadt Peitz	und	Kostrzyn, Polen	Gemeinde Drehnow	und	Dorf Ochla, Polen
		seit dem 03.08.2001			seit dem 15.02.2000
Gemeinde Heinersbrück	und	Dorf Świdnica, Polen	Gemeinde Jänschwalde	und	Dorf Ilowa, Polen
		seit dem 02.04.2006			seit dem 07.07.2006



#### Herausgeber:

Amt Peitz, Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz  
 - verantwortlich für den redaktionellen Teil: Amtsdirektorin Elvira Hölzner,  
 03185 Peitz, Schulstr. 6, Telefon: 035601 38-0, Fax: 38-170  
 - Redaktion Peitzer Land Echo: Tel.: 035601 38-115, Fax: 38-177,  
[www.peitz.de](http://www.peitz.de), E-Mail: [peitz@peitz.de](mailto:peitz@peitz.de)

#### Druck und Verlag:

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
 An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115  
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
 vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

#### Anzeigenannahme/Beilagen:

- Agentur Peitz, 03185 Peitz, Juri-Gagarin-Str. 11, Tel.: 035601 23080  
 E-Mail: [a.benke@agentur-peitz.com](mailto:a.benke@agentur-peitz.com)

Das „Peitzer Land Echo“ wird an alle erreichbaren Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden kostenlos verteilt. Erscheinungstag (ein- oder zweimal im Monat) ist jeweils ein Mittwoch bei einer Auflagenhöhe von 5.436 Stück pro Ausgabe. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für an das Amt Peitz eingesandte Textbeiträge und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. © für die Vignetten: Meinhard Bärmich, Drachhausen.

IMPRESSUM

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Nr. 17/2013: Donnerstag, 5. Dezember, 16:00 Uhr  
 Nr. 1/2014: Donnerstag, 2. Januar, 16:00 Uhr

#### Die nächsten zwei Ausgaben erscheinen am:

Nr. 17/2013: Mittwoch, dem 18. Dezember 2013  
 Nr. 1/2014: Mittwoch, dem 15. Januar 2014

## Das Amt Peitz informiert

### Neue Öffnungszeiten im Kultur- und Tourismusamt vom 1. November 2013 bis 30. April 2014

Kultur- und Tourismusamt im Rathaus, Markt 1  
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag  
von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie  
Dienstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.  
Samstag/Sonntag geschlossen.

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel bleibt das **Amt Peitz einschließlich Bürgerbüro**, Schulstraße 6 in Peitz, an den Werktagen nach Weihnachten **vom 27. bis 31.12.2013 geschlossen**.

Das Bürgerbüro hat auch am (4.) Samstag, dem 28.12.2013 geschlossen.

### Wir bitten Sie, nachfolgende Öffnungszeiten zu beachten: Bürgerbüro

Samstag, 14.12.2013 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet

Montag, 23.12.2013 von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet

### Kultur- und Tourismusamt, Markt 1 in Peitz

am 23.12., am 27.12. und 30.12.2013 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet

### Amtsbibliothek, Schulstraße 8 in Peitz

am 23.12., 27.12. und 30.12.2013 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet

### Eisenhütten- und Fischereimuseum Peitz

am 21./22.12.2013 geschlossen

am 23.12. und vom 27.12. bis 30.12.2013 täglich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet

am 31.12.2013 und 01.01.2014 geschlossen

Das Ordnungsamt erreichen Sie in dringenden Angelegenheiten über das Bereitschaftstelefon: Tel.: 0171 8236335.

**Ab dem 02.01.2014** sind das Bürgerbüro und die Fachbereiche wieder zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

*E. Hölzner*

*Amtsleiterin*

## Keine Angst vor einer Kandidatur zur Kommunalwahl (Teil 2)

Hiermit möchte ich meine allgemeinen Informationen für interessierte Wähler und Wahlbewerber zur Kommunalwahl fortsetzen (Teil 1 erschien im Amtsblatt vom 06.11.2013):

Erstmals dürfen zur Kommunalwahl auch Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen. Gewählt werden können jedoch nur volljährige Bürger.

Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen können ab Mitte Februar 2014 eingereicht werden. Kandidaten für die Gemeindevertretung oder als ehrenamtlicher Bürgermeister müssen natürlich in der entsprechenden Gemeinde wohnen. Ein Kandidat darf natürlich nur auf einem Wahlvorschlag eingereicht werden. Er muss seiner Kandidatur schriftlich zustimmen. Es ist ferner möglich, dass Parteien auch parteilose Bürger auf ihre Kandidatenlisten setzen. Für Wahlvorschläge sind entsprechende Formblätter zu verwenden. Diese kann man auch auf der Internetplattform

[www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de) finden (am schnellsten geht es mit einer Suchmaschine und den Suchbegriffen „Kommunalwahl Brandenburg Musterordrucke“).

Falls Unterstützungsunterschriften nötig sind, gibt es auch dafür Formvorschriften. Für Unterstützungsunterschriften sind leider keine Unterschriftensammlungen zum Beispiel auf der Straße oder in einer Versammlung zulässig. Diese Unterschriften sind entweder im Bürgerbüro, beim ehrenamtlichen Bürgermeister oder vor einem Notar zu leisten. Da zum einen viele Wahlvorschlagsträger von den Unterstützungsunterschriften befreit sind (siehe Teil 1) und zum anderen die Mindestanzahl selbst für die größten unserer Gemeinden nur zehn beträgt, wird dies sicher keine Probleme bereiten.

Ich hoffe, ich konnte Sie noch etwas mehr für das Thema Kommunalwahl interessieren. Fortsetzung folgt.

*Seidel  
Wahlleiter*

## Der Amtsausschuss gratuliert



In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 28. Oktober wurden Robert Henschel und Rene Richter zu Stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Tauer berufen, die diese Funktion ab dem 1. November ausüben. Amtsdirektorin Elvira Hölzner und Ortswehrführer Gerd Krautz gratulierten und wünschten beiden viel Erfolg bei der Bewältigung der verantwortungsvollen Aufgaben sowie in allen Situationen bei den Einsätzen der FF Tauer.

Außerdem gratulierten die Mitglieder des Amtsausschusses Ursula Starick aus Jänschwalde, die Anfang Oktober mit dem Domowina-Preis 2013 in Bautzen ausgezeichnet wurde. Die höchste Auszeichnung vom Bund der Sorben erhielt Frau Starick für ihr langjähriges

großes Engagement bei der Pflege der sorbischen/wendischen Sprache, der Kultur und des Brauchtums. Als einstige Lehrerin, Leiterin von Sprachkursen, bei der Vermittlung von Geschichte oder der Pflege von Bräuchen, als erste Leiterin des Wendisch-deutschen Heimatmuseums Jänschwalde usw. war sie mit viel persönlichem Einsatz für die Sache aktiv. Auch Fritz Kschammer aus Drehnow wurde durch die Domowina geehrt. Er erhielt das Ehrenabzeichen der Domowina in Anerkennung seiner Verbundenheit mit der Sprache, Kultur und Tradition. Seit vielen Jahren setzt er sich für die Belange der Sorben/Wenden ein, war im Vorstand der Domowina und in der Ortsgruppe aktiv, um das sorbische/wendische Leben mitzugestalten. (kü)



## Wasser- und Bodenanalysen im Amt Peitz

**Am Montag, dem 2. Dezember 2013** führt die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida (AFU) von **11:00 bis 12:00 Uhr** wieder im **Amt Peitz, Zbaszynek-Raum, Schulstraße 6 in Peitz** Wasser- und Bodenproben durch. Gegen einen Unkostenbeitrag kann **Wasser sofort** auf die Nitratkonzentration und den pH-Wert untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch sind außerdem folgende Analysen möglich: Trinkwasserqualität, Brauchwasser, Aquarienwasser u. a. Analysen anderer Stoffe möglich. Dazu bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Plaste-Mine-

ralwasserflasche mitbringen. Für **Bodenanalysen** werden zur Nährstoffbedarfsermittlung oder die Untersuchung auf Schwermetalle Bodenproben entgegen genommen. Dazu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens ca 500 Gramm Boden als Mischprobe mitzubringen. Bestimmt werden können z. B. der pH-Wert sowie der Gehalt an Kalk, Nitrat und Stickstoff. Weitere Analysen sowie die Beratung zu Umweltproblemen durch Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie sind möglich. Konkrete Auskünfte, auch zu den Preisen der möglichen Untersuchungen, können unter Tel.: 03727 976311 erfragt werden.  
AFU e. V. Mittweida

### Kinderschutz geht alle an

Sie machen sich Sorgen - denken, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht und möchten dazu mit uns sprechen. Die Sozialarbeiterinnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sind für die Entgegennahme dieser Informationen, innerhalb der Dienstzeiten zuständig und für Sie gern erreichbar unter:

Forst (Lausitz) und Umgebung	Tel.: 03562 986-15148
Guben und Umgebung	Tel.: 03561 687-13309
Ämter Burg, Peitz, Kolkwitz und Neuhausen	Tel.: 0355 866 9435133
Spremberg und Umgebung	Tel.: 03563 5755137

#### Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Tel: 03562 986-15101  
Fax: 03562 986-15188  
E-Mail: jugendamt@lkspn.de  
während der Dienstzeiten:

montags	08:30 - 15:00 Uhr
dienstags	08:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 16:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des Fachbereiches können Sie sich in akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung auch an die Polizeiinspektion Süd - Cottbus/Spree-Neiße, Juri-Gagarin-Straße 16, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 4937-1224 oder -1225 oder an den Kinder- und Jugendnotdienst (Jugendhilfe gGmbH) unter Tel.: 0800 47 86 111 wenden.

*Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße*

### Weihnachtsbaumverkauf durch die Landeswaldoberförsterei Peitz

#### Hofverkauf in Peitz:

(August-Bebel-Straße)

am **Freitag, dem 13.12.2013** von 09 bis 15 Uhr und

am **Samstag, dem 14.12.2013** von 10 bis 13 Uhr.

Es wird Kiefern, Schwarzkiefern und Fichten geben.

Ein Selberernten von Bäumen ist in diesem Jahr nicht möglich.

*Ansprechpartner:* Landeswaldoberförsterei Peitz, Telefon: 035601 37110, Frau Sonke



## Müllentsorgung

### Restmüll

**Montag (ugW): 02.12.2013, 16.12.2013**

OT Grieben

**Montag (gW): 09.12.2013**

Heinersbrück, OT Grötsch, WT Radewiese, Jänschwalde-Dorf, Jänschwalde-Ost, OT Drewitz, OT Bärenbrück

**Dienstag (gW) 10.12.2013**

Drachhausen, Drehnow, Tauer, OT Schönhöhe, OT Maust, OT Neuendorf, Turnow-Preilack, Stadt Peitz

*gW = gerade Kalenderwoche*

*ugW = ungerade Kalenderwoche*

### Blaue Tonne/Papier

**Fr., 06.12.** OT Jänschwalde-Dorf, OT Jänschwalde-Ost  
**Mo., 09.12.** OT Bärenbrück, OT Grötsch, OT Schönhöhe  
**Mi., 11.12.** Drachhausen, Drehnow, Stadt Peitz  
**Fr., 13.12.** OT Drewitz  
**Di., 17.12.** Heinersbrück, WT Radewiese  
**Mo., 23.12.** OT Maust, OT Neuendorf, Tauer, OT Preilack  
**Fr., 29.11.** OT Grieben  
**Mo., 02.12.** OT Turnow

### Gelbe Tonne

**Do., 05.12.** Drachhausen, Drehnow, OT Turnow,  
**Di., 10.12.** OT Drewitz  
**Mi., 11.12.** OT Jänschwalde-Dorf, OT Jänschwalde-Ost, WT Radewiese, Tauer, OT Schönhöhe,  
**Di., 17.12.** OT Preilack  
**Do., 19.12.** OT Grieben  
**Di., 24.12.** OT Maust  
**Mi., 27.11. (21.12.)** Heinersbrück, OT Grötsch, OT Bärenbrück, OT Neuendorf

### Stadt Peitz

**Fr., 06.12.** Ackerstr., Ahornweg, Alte Bahnhofstr., Am Erlengrund, An der Gärtnerei, Dammzollstr., Feldweg, Friedensstr., Holunderweg, Hüttenwerk, Kraftwerkstr., Siedlungsstr., Triftstr., Weidenweg

**Fr., 13.12.** Am Malxebogen, An der Malxe, Artur-Becker-Str., Amselweg, Bergstr., Brunnenplatz, Elster-Ausbau, Feldstr., Finkenweg, Fischerstr., Gartenstr., Graureiherstr., Heinrich-Mosler-Ring, Hirtenplatz, Hornoer Ring, Juri-Gagarin-Str., Maxim-Gorki-Str., Meisenring, Paul-Dessau-Str., Pfuhlstr., R.-Wagner-Str., Str. d. Völkerfreundschaft, Wiesenstr.

**Fr., 20.12.** Am Hammergraben, Am Teufelsteich, A.-Bebel-Str., Cottbuser Str., Festungsweg, Frankfurter Str., Hauptstr., Kurze Str., Lieberoser Str., Lindenstr., Luisenstr., Lutherplatz, Lutherstr., Markt, Martinstr., Mauerstr., Mittelstr., Ottendorfer Ausbau, Ottendorfer Str., Plantagenweg, Ringstr., Schulstr., Spreewaldstr., Um die Halbe Stadt, Wallstr., W.-Külz-Str., Ziegelstr.

**Fr., 29.11. (28.12.)**

Am Bahnhof, An der Glashütte, E.-B.-Giesel-Str., E.-Thälmann-Str., Festungsgraben, G.-Fabricius-Str., Grüner Weg, Gubener Str., Gubener Vorstadt, Gubener Vorstadt Ausbau, K.-Kunert-Str., K.-Liebknecht-Str., Kirchweg, R.-Breitscheid-Str., Stadtpark, Wiesenvorwerk

**Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen!**

### Fundbüro aktuell

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro des Amtes Peitz seit dem 23.09.2013 abgegeben:

Datum der Anzeige	Fundort	Fundgegenstand
23.09.13	Peitz, Am Malxebogen	Gardinen, Farbe weinrot
22.10.13	Peitz, Schulstraße 8	2 Schlüssel
24.10.13	Oberschule Peitzer Land	Sporttaschen, Jacken, Pullover u. a.
29.10.13	Turnow-Preilack, OT Preilack	1 Handy, Nokia, Farbe schwarz/rot
30.10.13	Peitz, Am Malxebogen 6	1 Damenfahrrad, Farbe blau/silber
04.11.13	Turnow-Preilack, OT Turnow	1 Handy, Samsung, Farbe schwarz
07.11.13	Peitz, Mauerstraße	1 Geldbörse, Farbe, braun
08.11.13	Peitz, Friedensstraße	1 Damenfahrrad, Farbe schwarz/silber

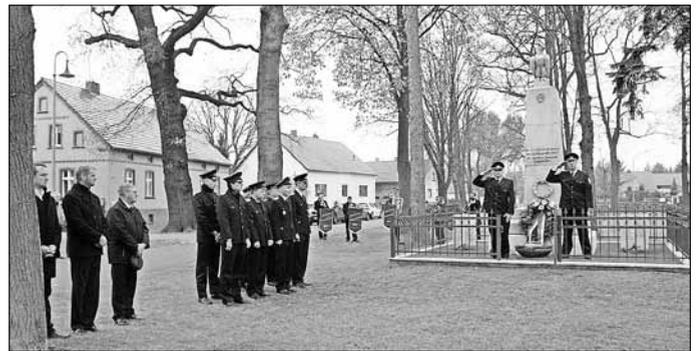
Die Fundsachen können zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro des Amtes Peitz abgeholt werden. Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen.

### Ausschreibung einer Liegenschaft in der Stadt Peitz

Die Stadt Peitz beabsichtigt folgende Liegenschaft zu veräußern: **Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 233**, gelegen im Bereich der Gestaltungs-, Erhaltungs- und Denkmalbereichssatzung im Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Peitz. Es handelt sich um 300 qm Bauland und 260 qm Gartenland zum Gesamtpreis von 8.8000 Euro, zuzüglich des derzeit gültigen Ausgleichsbeitrages von 5,00 Euro/qm für Bauland. Das Grundstück ist straßenbegleitend bebaubar. Kaufanträge richten Sie bitte schriftlich bis zum 09.12.2013 an das Amt Peitz/Bauamt Schulstraße 6 in 03185 Peitz.

Mit Anfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bauamt, Tel.: 035601 38162 oder 38165.

### Volkstrauertag in Jänschwalde



Anlässlich des Volkstrauertages haben sich am Sonntag, dem 17.11., die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jänschwalde mit den Ortsvorstehern von Jänschwalde-Dorf und Jänschwalde-Ost, Günter Selleng und Heiko Bieder, Gemeindevertretern und Einwohnern am Kriegsofopferdenkmal zusammengefunden, um zu erinnern und besinnlich Andacht zu halten. Bewegende und mahnende Worte fand Siegfried Krautz zum Gedenken an die Toten und Opfer von Kriegen, von Flucht und Vertreibung. Er erinnerte auch an die Tragödie des Flüchtlingsdramas vor Lampedusa: „Keiner will sie, groß ist die Angst vor dem Fremden, vor dem Teilen, vor dem vielleicht etwas abgeben müssen, auch hierzulande gibt es nicht nur Vermögende. Sie haben nichts zu verlieren, sie werden es immer wieder

versuchen, nehmen den Tod in Kauf, wenn wir nicht bereit sind zu helfen, zu geben ... Europa und Deutschland müssen ihnen eine Chance auf Hoffnung für eine sichere Zukunft geben, auf Bleibe in ihrer Heimat ... Gigantische Summen an Geld für Kriege waren und sind immer da, an die Vergabe von Mitteln zur Linderung von Not und Elend dagegen tut man sich schwer.“ Als sichtbares Zeichen des Mitgefühls, der Trauer und des Erinnerns an die gefallenen Soldaten und Opfer beider Weltkriege aus Jänschwalde legten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen Kranz an dem Denkmal nieder, das ihre Namen trägt. Musikalisch begleitet und umrahmt von den Jänschwalder Blasmusikanten wurde dem Volkstrauertag damit die ihm gebührende Würde verliehen. *Text und Foto: Rosemarie Karge*

### Gedenken zum Volkstrauertag in Tauer



Zum Volkstrauertag wurde am 17. November auch in Tauer der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges sowie aller Opfer von Krieg, Gewalt und Unterdrückung im Rahmen einer würdigen Gedenkveranstaltung gedacht. Die feierliche Ehrung fand am großen Ehrenmal neben der Kirche statt. Mit bewegenden Worten hielt Pfarrerin Neumann eine Andacht. Die Mitglieder des Allianz-Bläserchores gaben der Gedenkveranstaltung einen würdigen Rahmen. Im Beisein von Einwohnern, Ge-

meindevertretern sowie Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr legten die Bürgermeisterin Karin Kallauke und die stellvertretenden Bürgermeisterin Kerstin Albrecht am Ehrenmal für die Gefallenen einen Kranz nieder. Die gefallenen bekannten und unbekanntenen Soldaten, die auf dem Friedhof in Tauer ihre letzte Ruhe gefunden haben, wurden ebenfalls geehrt. Musikalisch begleitet vom Allianz-Bläserchor wurde vor dem Gedenkstein ein Blumengebinde niedergelegt. (kü)



### Teichländer Chroniken



#### Liebe Neuendorferinnen und Neuendorfer,

nachdem wir bereits vor längerer Zeit für unser Projekt „Chronik Neuendorf“ um Mitwirkung geworben hatten, haben sich viele Mitstreiter zusammengefunden, um über die Geschichte zu recherchieren. Der erste Band der Teichländer Chroniken ist für den Ortsteil Maust 2012 erschienen. Der zweite Band mit dem Ortsteil Bärenbrück wurde 2013 fertig gestellt. **Gegenwärtig sind wir mit dem Autorenteam dabei, den dritten Band für den Ortsteil Neuendorf mit Leben zu erfüllen. Hierfür brauchen wir**

**die Unterstützung aller Neuendorfer**, ob alteingesessenen oder hinzugekommenen. Sie müssen nichts schreiben, aber Fotos, persönliche Geschichten und Gegenstände, Hinweise auf Menschen, die über die Ortsgeschichte berichten können, helfen uns dabei, diese Chronik zu bereichern. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Bitte melden Sie sich unter der Tel.-Nr. 035601 31729. *Ihre Angelika Geissler für unser Autorenteam der -Teichländer Chroniken-Band Neuendorf*

## Ehrendes Gedenken in Turnow



Gemeindevertreter, Kameraden der Feuerwehr und der Spielmannzug Turnow gedachten am Volkstrauertag in Turnow der Opfer der Kriege.

Ortwehrführer Fred Konzack, Bürgermeister Helmut Fries und Amtswehrführer Gerd Krautz legten einen Kranz am Denkmal nieder. (kü)

## Gedenken und Trauern gegen das Vergessen

Traditionell ehren Einwohner der Stadt Peitz zum Volkstrauertag die Opfer von Krieg und Gewalt am Ehrenmal der Gefallenen auf dem Friedhof in der Triftstraße. Vertreter von Stadt, des Amtes und des Bundes Deutscher der Kriegsgräberfürsorge haben am Denkmal Kränze niedergelegt. Ehrevoll begleitet wurden sie dabei von Reserveoffizieren und -unteroffizieren des Kreisverbindungskommandos Spree-Neiße. Zuvor erinnerte

der Stellvertretene Bürgermeister Heinrich Gellner an die Bedeutung des Tages als Tag der Erinnerung, der Trauer und des Mitgefühls, als Tag gegen Kriege und Gewalt, die auch in der Gegenwart weltweit noch viele Opfer hervorbringen. Gemeinsam wurde der Opfer mit einer Schweigeminute gedacht. Der Bläserchor der evangelischen Kirchengemeinde begleitete die Gedenkveranstaltung würdevoll. (kü)



Volkstrauertag 2013 in Peitz



Ehrendes Gedenken am Ehrenmal

## Rede des stellvertretenden Bürgermeisters anlässlich des Volkstrauertages 2013

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Trauer und der Mahnung, aber auch der Hoffnung auf Versöhnung und Verpflichtung für die Zukunft.

Die Millionen Opfer beider Weltkriege und die neuen Opfer von Gewalt und Verbrechen nach 1945 müssen uns wieder und wieder dazu anspornen, dass wir uns für eine friedliche und gerechte Welt einsetzen.

Der Norwegische Friedensforscher Johan Galtung drückte das einmal so aus: „Krieg ist eine menschengemachte Katastrophe.“

Der Zweite Weltkrieg mit seinen 55 Millionen Toten - Soldaten, Opfer des Luftkrieges, Flüchtlingen, Vertriebenen und Opfer der Gewaltherrschaft - war der größte und blutigste zusammenhängende Konflikt in der Geschichte der Welt. An seinem Ende lag Europa in Trümmern und wurde zudem bald durch den Eisernen Vorhang geteilt.

„Glaubt nicht, ihr hättet Millionen Feinde. Euer einziger Feind heißt - Krieg“, so der deutsche Schriftsteller Erich Kästner.

Als der kalte Krieg zwischen Ost und West 1989 zu Ende ging, dachten wir, dass nun endlich Friede sei.

Heute muss sich die Welt mit einer anderen Art von Konflikt, dem Terrorismus, auseinandersetzen.

So befinden sich heute noch immer etwa 7000 deutsche Soldaten im Auslandseinsatz, vor allem in Afghanistan, wo sie ins Kriegsgeschehen involviert sind und Gefallene sowie Verwundete zu beklagen sind. Unter den 2600 Gefallenen der NATO in den vergangenen zehn Jahren in Afghanistan

befinden sich 52 Soldaten der Bundeswehr, allein 16 fielen in den letzten Jahren.

Wir trauern heute gemeinsam. Trauer gehört genauso zum Leben wie Freude und Glück, weil der Tod untrennbar mit unserem Menschsein verbunden ist.

Trauern bedeutet innehalten, innehalten in der Alltagshektik und mediendurchfluteten Welt.

Trauer vereint und verbindet, gemeinsame Trauer gibt Kraft. Am heutigen Gedenktag vereinen sich individuelle und kollektive Trauer.

Angehörige trauern um jene, die sie verloren haben, unser Volk trauert um seine Opfer, aber auch - im Wissen um Schuld - um Opfer, die andere durch uns erleiden mussten.

Die Totenehrung ist integraler Bestandteil der Kulturge-schichte aller Völker. Ohne Gedenken und Erinnerung sind weder Sühne noch Versöhnung möglich. Beides kann man nicht einfordern oder erzwingen, vielmehr muss man sie sich erarbeiten und verdienen.

Das Gedenken und Erinnern an die Toten der Kriege und die Opfer von Gewaltverbrechen darf nicht aufhören.

Wir müssen es schaffen, diese gewachsene Tradition an die nächste Generation weiterzugeben, zu Ehren der Toten und zum Zeichen, dass ihr Opfer nicht vergebens war, damit sich solche Grausamkeiten weder in unserem Land noch in Europa wiederholen.

Ich verneige mich an dieser Stelle in Trauer vor den Toten.

Heinrich Gellner  
Stellv. Bürgermeister  
der Stadt Peitz

regional informiert



Heimat- und Bürgerzeitungen -  
hier steckt Ihre Heimat drin.

www.wittich.de



## „Fröhlich ist die Weihnachtszeit“

### Kinderprogramm mit Adrian Oswalt

Im Mittelpunkt dieses Kinderprogramms stehen weihnachtliche Lieder aus aller Welt.

Mit Instrumenten - diese werden während des Programms verteilt - wie Triangel, Trommel und Glöckchen können die Kinder die Lieder selbst mitspielen und mitsingen.

#### Termine und Veranstaltungsorte:

**02.12.2013, 10:00 Uhr**

Amtsbibliothek Peitz, Schulstraße 8, 03185 Peitz,  
Tel.: 035601 892290

**03.12.2013, 10:00 Uhr**

Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.,  
im Haus der Generationen Jänschwalde,  
Eichenallee 51, 03197 Jänschwalde,  
Tel.: 035607 73593/892290  
Eintritt pro Teilnehmer: 1,00 EUR



Adrian Oswalt, der an den Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt/Main und Stuttgart studierte und mehrere Instrumente spielt, ist in den Bibliotheken des Landkreises Spree-Neiße zu Gast, auch in der Gemeindebibliothek Kolkwitz, der Stadtbibliothek Drebkau und Kreisbibliothek des Landkreises in Spremberg.

## Mitgemacht: Peitz - ein Chor am 2. Dezember

Liebe Kinder und Eltern, sehr geehrte Mitbürger der Stadt Peitz, das Öffnen des zweiten Kalenderbüchchens des historischen Adventskalenders 2013 an der **OASE 99 am 2. Dezember 2013** nehmen wir zum Anlass, zum gemeinsamen Singen einzuladen.



Unter dem Namen „**Peitz - ein Chor**“ werden wir um **16:00 Uhr** den Abschluss der Veranstaltung einläuten.

Wir möchten dabei mit Ihnen/euch und allen Besuchern gemeinsam vor der OASE 99 in der Dämmerung ein Advents- und Weihnachtslieder singen, sozusagen „im Chor“. Vielleicht wird es ja ein wirklich großer Chor und wir stellen einen kleinen lokalen Rekord auf ...!

Also, mitmachen und Freude haben!

**Folgende Lieder wollen wir gemeinsam Singen:  
Morgen, Kinder, wird's was geben..  
O Tannebaum ...  
Last uns froh und munter sein ...**



## Große Adventsbastelei in der OASE 99

Alle Interessierten, ob Groß oder Klein, ob Jung oder Alt, laden wir herzlich ein am **Freitag, dem 29. November 2013** von **14:00 bis 18:00 Uhr**.



In den Räumen des Cari-Treffs, des Paul-Gerhard-Werkes, des Hortes und der AWO Seniorenbegegnungsstätte kann man verschiedene Dinge basteln, selber filzen und gestalten, Adventsgestecke anfertigen oder Plätzchen backen. Getränke, Kaffee und Kuchen werden auch angeboten. Ein kleiner Materialkostenbeitrag wird erbeten. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Mitarbeiter der OASE 99,  
Jahnplatz 1 in Peitz

## Weihnachts-Märchenland in der Peitzer Amtsbibliothek

Am **29. November 2013 ab 14 Uhr** laden wir wieder alle großen und kleinen Advents- und Weihnachtsromantiker ein! An diesem Tag verwandelt sich unser Haus in ein Weihnachts-Märchenland zum Träumen, Stöbern und Mitmachen ...

**Freuen Sie sich auf einen gemütlich-kreativen Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre:**

- Großer Bücherflohmarkt
- Kleine Basteleien, z. B. Bücherigel
- Gestalten von „verzauberten Flaschen“ sowie Ausstellung und Verkauf von Glasobjekten der Spreewälder Künstlerin Marita Kuschela
- Ausstellung und Verkauf weihnachtlicher, von Hand gefertigter Holzarbeiten
- Kinderschminken
- Anfertigen eines PC-Fotokalenders 2014



Damit es nicht zu anstrengend wird, versüßen kleine Leckereien die Zeit ...

Natürlich können Sie wie gewohnt von 10 bis 18 Uhr Ihre spezielle „Herbst-Medienmischung“ auswählen, wir beraten Sie gern!

**Ab 10 Uhr liest R. Reiniger aus ihrem Buch „Wolfsliebe“** für die Jugendlichen der Peitzer Oberschule. „Zaungäste“ sind herzlich willkommen!

Allen Spaziergängern unter Ihnen empfehlen wir am 29. November ein „Pendeln von Ort zu Ort“:

**Die „OASE 99“**, das Haus für alle, erwartet seine Gäste am Nachmittag mit vielen wunderschönen Adventsangeboten.

**Tipp für den 23.12.2013**

Auch einen Tag vor Heiligabend lohnt sich ein Besuch in der Bibliothek: Es gibt Gerüchte, dass der Weihnachtsmann dort seine Spuren hinterlassen wird ...!



Ihr Bibliotheks-Team

# Lieder zum Advent



**30.11.2013 um 16:00 Uhr  
in der Kirche Heinersbrück**



**Durch das Programm führen Sie  
der Frauenchor Heinersbrück und  
der Chor der Bergarbeiter Brieske e.V.**

Eintritt frei

Mit freundlicher Unterstützung **VATTENFALL**

## Adventsausstellung in Teichland

Wir laden zur alljährlichen Adventsausstellung ein,  
**am 30.11.2013 von 13:00 bis 17:00 Uhr**  
**am 01.12.2013 von 10:00 bis 17:00 Uhr**  
ins Gemeindezentrum im OT Maust.



Einwohner des Amtes Peitz stellen vielfältige Ergebnisse ihres bisherigen und aktuellen künstlerischen oder handwerklichen Schaffens vor.

In diesem Jahr können sich Teilnehmer aus dem gesamten Amt Peitz beteiligen. Für eine vorweihnachtliche Versorgung ist wieder gesorgt. Adventskränze für die Prämierung sind am Samstag abzugeben.

(am Sonntagnachmittag erfolgt die Preisverleihung der schönsten Kränze)

Eintritt frei.

Also bis zum 1. Advent - Wir freuen uns auf ihren Besuch!

*Die Ausstellungsteilnehmer*

## Adventseinladung nach Jänschwalde

**Weihnachtsausstellung  
im Wendischen-Deutschen Heimatmuseum  
Jänschwalde**

Wir laden Sie und Ihre Begleitung herzlich ein zum Adventsgottesdienst **am 1. Dezember 2013**, um 10:30 Uhr, in die Kirche Jänschwalde mit anschließendem Kaffeetrinken im Heimatmuseum. Der **Holzschnitzkünstler Ryszard Zajac** stellt vom 1. Dezember bis April 2014 seine Werke in unserem Museum aus.



*Petra Schmitz  
Museumsleiterin*

## 2. Weihnachtsmarkt in Heinersbrück

**am Samstag, dem 30. November 2013  
ab 14 Uhr vor dem Gemeindezentrum in Heinersbrück**  
Auch in diesem Jahr präsentieren wir für unsere Gäste ein vorweihnachtliches Markttreiben mit Heinersbrücker Spezialitäten & Köstlichkeiten.

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes  
16:30 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann  
ca. 17:30 Uhr Heinersbrücker Frauenchor und Bergarbeiterchor Brieske singen gemeinsam



Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Lassen Sie sich von einem liebevoll gestalteten Programm mit vielen kleinen Überraschungen in Weihnachtsstimmung versetzen. Am Nachmittag findet von 16:00 bis ca. 17:30 Uhr das traditionelle Adventssingen in der Kirche statt.

Wir freuen uns auf gemütliche vorweihnachtliche Stunden!

*Das Organisationsteam  
J. Pomain*

## 4. Weihnachtsmarkt in Tauer

Am **Samstag, dem 07.12.2013** findet ab **15:00 Uhr** der **4. Weihnachtsmarkt in Tauer** statt, **in diesem Jahr auf dem Vorplatz des Gemeindehauses!!**  
**In diesem Jahr gibt es wieder:**

- Honigverkauf
- Bücherverkauf der Kita „Spatzennest“
- Glühwein
- Bratwurst
- Kinderkarussell
- und noch vieles mehr ...



Im Billardraum des Jugendclubs wird eine Bastelstation für die Kleinen aufgebaut.

Der Frauenchor wird wieder Weihnachtslieder zum Besten geben und es gibt musikalische Begleitung durch Akkordeonklänge. Selbstverständlich schaut auch der Weihnachtsmann vorbei. **Anschließend findet ab 20:00 Uhr eine weihnachtliche Disco im Jugendclub statt.**

**Die Gemeinde, Jugend und Bürgergemeinschaft Tauer laden herzlich ein.**

7. Jänschwalder  
Weihnachts  
Markt

Eine Initiative des Vereins: „WIR für Jänschalde e.V.“



**Samstag, 7. Dezember, 15:00 Uhr, Pfarrhof**

- \* weihnachtlicher Budenzauber
- \* Glühwein und süße Leckereien
- \* Kinderkarussell
- \* weihnachtliche Melodien mit den Jänschwalder Blasmusikanten und dem Frauenchor Jänschalde



### Alle Jahre wieder ...

lädt der Förderverein Marie- Lobach-Heim e. V. in Turnow zum

„**Turmbblasen**“ mit dem Jänschwalder Blasmusikanten ein:

**am 2. Advent, Sonntag, dem 08.12.2013, um 16:00 Uhr,**

Zur Fortsetzung dieser schönen Tradition laden wir alle Turnower und Gäste wieder recht herzlich ein.

Bei Musik und Glühwein möchten wir Sie in vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

Angeboten werden auch wieder leckere Plätzchen vom Förderverein der Kita „Benjamin Blümchen“.

Im Namen des Fördervereins wünsche ich Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2014.

*Fritz Schwella*  
Vorsitzender



### Drei Geister spuken durch das Peitzer Rathaus

„Eine Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens hatte in Peitz Premiere



Es ist die wohl bekannteste Weihnachtsgeschichte der Welt:

Der geizige, alte Geschäftsmann Ebenezer Scrooge wird eines Nachts von drei Geistern besucht, die sein Leben komplett verändern.

Charles Dickens Roman „Eine Weihnachtsgeschichte“ ist bis heute an jedem Weihnachtsfest gegenwärtig. Das Buch wurde schon häufig verfilmt, und auch auf der Theaterbühne des Rathauses Peitz kann man Ebenezer Scrooges aufregende Nacht nun mit verfolgen. Die Laiendarsteller der Theater Company Peitz haben sich in diesem Jahr an den klassischen Stoff gewagt der nun in der Vorweihnachtszeit zu sehen ist.

„Humbug!“ - So bezeichnet der Geschäftsmann Ebenezer Scrooge Weihnachten, Güte und Mitgefühl: Das alles ist Unsinn in seinen Augen. Scrooge hat sich vollständig der Arbeit und seinem Geld verschrieben.

Doch in der Nacht des Heiligen Abends erscheint plötzlich der Geist seines ehemaligen Geschäftspartners Jacob

Marley. Er rät ihm, dringend sein Leben zu ändern. Denn wenn er weiterhin so kaltherzig und geizig bleibt, wird er nach dem Tod in alle Ewigkeit dafür büßen. Kurz vor seinem Abschied kündigt er drei weitere Geister an, die Ebenezer besuchen werden. Werden es die Geister der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Weihnacht schaffen, dass Scrooge sein Leben ändert?

Das Stück ist sehr fantasievoll und manchmal auch etwas gruselig inszeniert. Für Familien mit Kindern ab 6 Jahren, aber auch für alle anderen Theaterfreunde ist es eine schöne Gelegenheit, das Warten auf das Weihnachtsfest zu verkürzen.

**Vorstellungen in der Adventszeit gibt es:**

am **07.12.13 um 20:00 Uhr,**

am **08.12.13 um 17:00 Uhr,**

am **21.12.13 um 20:00 Uhr** so-

wie am **22.12.13 um 17:00 Uhr.**

Karten zum Preis von

6,- Euro/4,- Euro gibt es im Rathaus Peitz oder online unter

[www.theatercompany-peitz.de](http://www.theatercompany-peitz.de)



## Adventskonzerte des Männerchores

### Es ist ein Ros entsprungen ...

Unter diesem Motto veranstaltet der Männerchor Peitz e. V., wie in jedem Jahr am zweiten Adventswochenende, seine traditionellen Adventskonzerte.



Unser erstes Konzert findet am

**Samstag, dem 7. Dezember 2013 in der Kirche in Neuendorf** statt.

Es folgt dann am

**Sonntag, dem 8. Dezember 2013** das zweite Konzert in der **evangelischen Kirche in Peitz**.

Beide Konzerte beginnen jeweils um **16:00 Uhr**.

Karten können im Vorverkauf zu einem Preis von 4 Euro für das erste Konzert bei unseren Neuendorfer Sängern gekauft und für die Peitzer Veranstaltung im Kultur- und Tourismusamt (Rathaus) zum gleichen Preis erworben werden.

An der Abendkasse vor jeder Veranstaltung besteht ebenfalls die Möglichkeit Eintrittskarten zu kaufen. Mit diesen beiden Konzerten beendet der Peitzer Männerchor ein erfolgreiches Chorjahr 2013. Hervorzuheben sind zwei Veranstaltungen des vergangenen Jahres, die allen Sängern viel Freude bereitet haben. Die Auftritte im Forster Rosengarten zum 100-jährigen Jubiläum waren ein besonderer Höhepunkt. An diesem Wochenende konnte unser Chor bei mehreren Auftritten an verschiedenen Standorten

innerhalb des Rosengartens sein Können unter Beweis stellen. Wir hatten ein zahlreiches Publikum, das uns mit langem Applaus für die dargebotenen Lieder dankte.

Natürlich bildete das 60. Peitzer Fischerfest einen weiteren Höhepunkt unseres Chorlebens. Ein gelungener Auftritt war für uns der Festumzug, an dem die Sänger in einem Oldtimer einen besonderen Blickfang bildeten. Die Teilnahme an der Peitzer Estrade, an der der Peitzer Männerchor traditionell immer dabei ist, fand bei allen Gästen großen Anklang.

In diesem Zusammenhang dankt der Männerchor Peitz e. V. der Teichlandstiftung für die großzügige Unterstützung unserer Chorarbeit. Mit dem bereitgestellten Betrag sind wir in der Lage unter anderem unser jährliches Probenwochenende zur Vorbereitung der Weihnachtskonzerte zu finanzieren. Ohne die Hilfe der Stiftung, wären so manche Choraktivitäten undenkbar.

*Ihr Männerchor Peitz e. V.*



Weihnachtskonzert 2012 des Männerchores in der Kirche in Rietschen



# Adventskonzerte

mit den Jänschwalder Blasmusikanten

Sa, 7.12.  
18:00 Uhr

beim 7. Jänschwalder  
Weihnachtsmarkt

## 4. Advent

18:00 Uhr  
im Pfarrhof

Jänschwalder Blasmusikanten e.V. \* Feldweg 8 \* 03197 Jänschwalde \* Tel: (03 56 07) 73 462 \* www.jaenschwalde.de

# festliches KONZERT

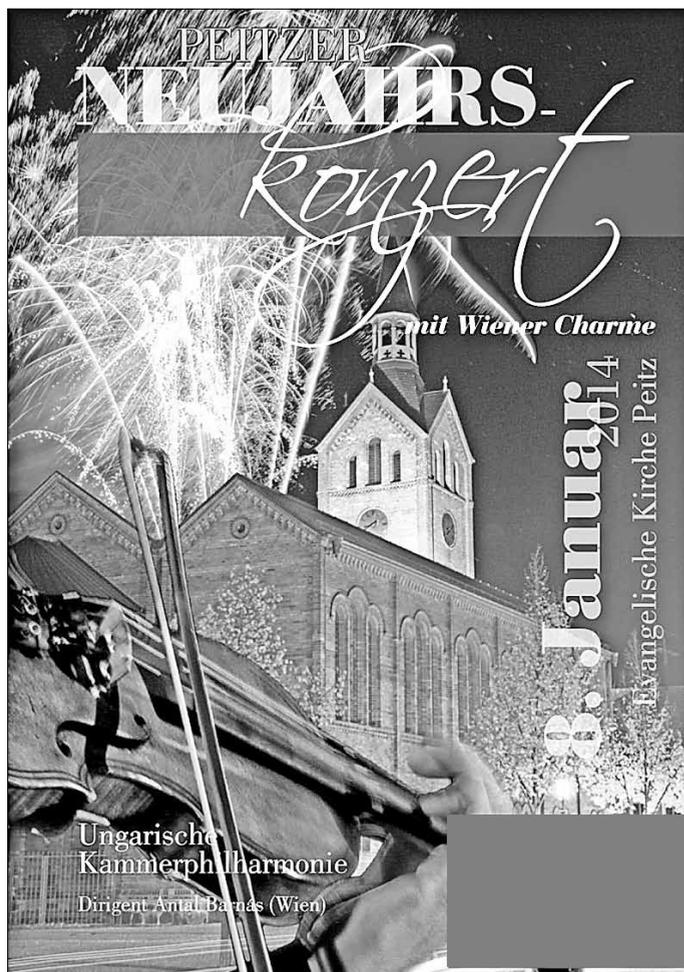
zum Jahresausklang  
für Trompeten, Orgel und Sopran

## 29. DEZEMBER

evangelische Kirche Peitz 2013

**Trompeten** Jürgen Probst, Oliver Görtz  
**Orgel** Dietmar Schoene  
**Sopran** Jürgen Miesler  
mit Werken alter und neuer Meister

**Beginn 19:00 Uhr**  
**Eintritt frei – Kollekte erbeten**



## Haus der Generationen Jänschwalde

Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.  
Eichenallee 51, 03197 Jänschwalde-Ost  
Tel. 035607 73593



### Mittwoch, 27.11.

14:00 Uhr Freizeittreff - Spielezeit

### Donnerstag, 28.11.

14:00 Uhr Freizeittreff - Lesezeit

14:00 Uhr Bibliothek

### Freitag, 29.11.

15:00 Uhr Familiennachmittag im HdG

### Montag, 02.12.

14:00 Uhr Advent im HdG - Wir basteln Weihnachtsschmuck

### Dienstag, 03.12.

10:00 Uhr „Fröhlich ist die Weihnachtszeit“ - musikalisches Kinderprogramm mit Adrian Oswalt

14:00 Uhr Spielerunde der Senioren

15:30 Uhr Treff zur Krabbelstunde für Kinder von 0 bis 5 Jahren

### Mittwoch, 04.12.

15:00 Uhr Advent im HdG - Weihnachtsgeschichten am Samowar

### Donnerstag, 05.12.

14:00 Uhr Bibliothek

15:00 Uhr Advent im HdG - Weihnachtsrätselkönig gesucht

### Montag, 09.12.

14:00 Uhr Advent im HdG - Wir backen Plätzchen

### Dienstag, 10.12.

14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Ortsgruppe JW der VS SPN e. V.

15:30 Uhr Treff zur Krabbelstunde für Kinder von 0 bis 5 Jahren

### Mittwoch, 11.12.

15:00 Uhr Advent im HdG - Muttitreff bei Bratapfelduft

### Donnerstag, 12.12.

14:00 Uhr Freizeittreff - Sportzeit

### Freitag, 13.12.

16:00 Uhr Jahresabschluss des Judoclubs „Kyoko“ e. V.

### Montag, 16.12.

07:30 Uhr Weihnachtsprojekt Klasse 3

14:00 Uhr Advent im HdG - Wir basteln Weihnachtskarten (auch in 3D)

### Dienstag, 17.12.

15:30 Uhr Treff zur vorweihnachtlichen Krabbelstunde für Kinder von 0 bis 5

### Mittwoch, 18.12.

07:30 Uhr Weihnachtsprojekt Klasse 4

14:00 Uhr Freizeittreff - Spieltag

### Donnerstag, 19.12.

15:00 Uhr Advent im HdG - Weihnachtsfilm

**Wir wünschen allen unseren  
Gästen und Besuchern eine  
schöne Adventszeit!**



Änderungen vorbehalten!

Siehe auch: [www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

## Wo sonst noch was los ist

### Fr., 29.11.

14 - 18 Uhr

Adventsbasterei auf allen Etagen in der OASE 99

14 - 18 Uhr

Weihnachtsmärchenland in der Amtsbibliothek, Basteln mit Papier, Holz und Glas  
Haus und Grund e. V. Peitz: Info-Veranstaltung zum Thema Wasser/Abwasser, Partyräume Schwella, Fischerfestgelände

19:00 Uhr

### Sa., 30.11.

13 - 17 Uhr

Adventsausstellung im Gemeindezentrum Maust

14:00 Uhr

Weihnachts-Skatturnier in der Gaststätte Stadt Frankfurt

14:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Drewitz, Festplatz an der Kirche

14:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Heinersbrück am Gemeindezentrum

14:30 Uhr

Weihnachtsmarkt in Drachhausen am Spielplatz

15:30 Uhr

Advents- und Weihnachtsmarkt in Drehnow am Gemeindehaus/FF

16:00 Uhr

Lieder zum Advent in der Kirche in Heinersbrück

mit dem Frauenchor Hein. und dem Chor der Bergarbeiter Brieske, Eintritt frei  
Jazz-Menü mit Livemusik im Restaurant TeichGUTPeitz,  
Platzreservierungen unter Tel.: 035601 80220

19:00 Uhr

### So., 01.12.

10 - 17 Uhr

Adventsausstellung im Gemeindezentrum Maust

14:00 Uhr

Weihnachtskantate und anschließend Bazar in der ev. Kirche Peitz

16:00 Uhr

Weihnachtskonzert - Die Randfichten kommen nach Drachhausen!  
im Begegnungszentrum „Goldener Drache“, Dorfstr. 58

Kartenvorverkauf: Gemeindekulturzentrum Drachhausen, Tel.: 035609 70783

### Mo., 02.12.

14:00 Uhr

Der Hist. Adventskalender öffnet sein Türchen in der OASE 99, vorweihnachtliche Gemütlichkeit, Backen, Singen, Basteln, Märchen erzählen

- 16 Uhr Peitz - ein Chor, Adventssingen an der OASE 99  
anschl. Lampion- und Fackelumzug durch die Altstadt
- Sa., 07.12.**  
15:00 Uhr Weihnachtsmarkt Jänschwalde, Pfarrhof und  
18:00 Uhr Adventskonzert der Jänschwalder Blasmusikanten  
15:00 Uhr Weihnachtsmarkt Tauer  
16:00 Uhr Weihnachtskonzert Männerchor Peitz in der Kirche Neuendorf  
20:00 Uhr Die Theater Company Peitz präsentiert: „Eine Weihnachtsgeschichte“  
im Ratssaal des Rathauses Peitz
- So., 08.12.**  
16:00 Uhr Weihnachtskonzert Männerchor Peitz in der ev. Kirche Peitz  
16:00 Uhr Adventsblasen am Glockenturm in Turnow mit den Jänschwalder Blasmusikanten  
17:00 Uhr Die Theater Company Peitz präsentiert: „Eine Weihnachtsgeschichte“  
im Ratssaal des Rathauses Peitz
- Sa., 14.12.**  
8 - 12 Uhr Vogelbörse auf dem Flugplatz Drewitz  
16:00 Uhr Adventsblasen am Glockenturm in Bärenbrück mit den Jänschwalder Blasmusikanten
- So., 15.12.**  
11 - 15 Uhr Advents-Brunch im Landhotel Turnow, Anmeldungen unter Tel.: 35601 3700  
Adventskaffee im Begegnungszentrum „Goldener Drache“, Drachhausen  
Weihnachtsmarkt in Peitz am Festungsturm
- 13. - 15.12.**  
**Sa., 21.12.**  
20:00 Uhr Die Theater Company Peitz präsentiert: „Eine Weihnachtsgeschichte“  
im Ratssaal des Rathauses Peitz
- So., 22.12.**  
17:00 Uhr Die Theater Company Peitz präsentiert: „Eine Weihnachtsgeschichte“  
im Ratssaal des Rathauses Peitz  
18:00 Uhr Adventskonzert der Jänschwalder Blasmusikanten, Pfarrhof Jänschwalde
- Mo., 23.12.**  
10-16 Uhr vorweihnachtliche Atmosphäre und Überraschungen in der Amtsbibliothek
- Do., 26.12.**  
Tanzabend im Begegnungszentrum „Goldener Drache“, Drachhausen
- So., 29.12.**  
19:00 Uhr Festliches Konzert zum Jahresausklang in der evangelischen Kirche Peitz
- 31.12.**  
Silvesterparty, Marktplatz Peitz

**Aktuelle Ausstellungen:**

„Emotionen im Bild“ bis April 2014

präsentiert vom Fotoclub der Senioren des Amtes Peitz zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Schulstraße 6, 2. OG

„Puppenausstellung“ bis Januar 2014 und Ausstellung des Holzschnitzkünstlers Ryszard Zajac vom 01.12. bis April 2014

im Heimatmuseum Jänschwalde, Die. - Fr.: 10 - 15 Uhr

**Weitere Veranstaltungsinformationen**, auch zu den jeweiligen Eintrittspreisen, erhalten Sie im Kultur- und Tourismusamt Peitz, Markt 1, Tel.: 035601 8150

**und unter** [www.peitz.de](http://www.peitz.de) > **Veranstaltungskalender**.

Änderungen vorbehalten. Weitere Meldungen lagen nicht vor.

**Anno Domini****Karpfen, Kohle und Kanonen - Geschichte und Geschichten**

**des Eisenhüttenwerkes Peitz,  
der ehemaligen Domäne Cottbus - Peitz und  
der jüngeren Geschichte der Karpfenzucht in Peitz**



Ein Zwischenbericht von Dietrich Kunkel,  
1. Vorsitzender des Fördervereins  
Hüttenwerk Peitz e. V.

**Sehr geehrte Leserinnen, Sehr geehrte Leser !**

Ich möchte an heutiger Stelle die Gelegenheit nutzen, um einmal ein paar Dankesworte auszusprechen.

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde im Peitzer LandEcho vom 06.09.2012 mein erster Artikel zur Geschichte des Eisenhüttenwerkes Peitz veröffentlicht. Zwischenzeitlich sind es insgesamt 6 Artikel in 7 Ausgaben geworden mit einem Umfang, der eigentlich schon einer kleinen Broschüre entspricht.

Ich möchte mich auf diesem Wege zu allererst **bei den Verantwortlichen des Amtes Peitz bedanken**, die mir die Möglichkeit geben, die Forschungsergebnisse, zumindest in Auszügen, den Peitzern und weiteren Interessenten zugänglich zu machen. Selbst aus München und Stuttgart erreichten mich Anfragen zu den Artikeln.

Ich war sehr erstaunt über die Resonanz zu den Ergebnissen meiner bisherigen historischen Recherchen. Besonders der letzte Artikel stieß auf ein kaum erwartetes Echo. Ob es nur kurze zustimmende Worte im Vorbeigehen waren oder auch stundenlange Gespräche mit Zeitzeugen der frühen Nachkriegsgeschichte. Sowohl Richtigstellungen als auch Ergänzungen erreichten mich. Ich möchte an dieser Stelle **all denen mein Dank aussprechen**, die mich diesbezüglich kontaktiert haben und schon zu ersten Gesprächen bereit waren bzw. sich dazu bereit erklärt haben. Die geführten Gespräche wa-

ren auch für mich emotional sehr lange nachwirkend. Es ist doch ein erheblicher Unterschied, ob man sich die Geschichte aus Lehrbüchern und Akten aneignet oder Zeitzeugen persönlich über ihr Schicksal berichten!

Ich verzichte in diesem Zusammenhang ganz bewusst auf die Nennung von Namen, um auch die zu ermuntern, die eventuell in der „zweiten“ oder „dritten“ Reihe in der Fischerei tätig waren oder auch nur über Dritte Informationen und Erfahrungen gesammelt haben. Ich bin für jeden Hinweis dankbar, auch wenn er vielleicht aus Sicht Desjenigen, der zu berichten weiß, unbedeutend erscheint.

Geschichtsforschung ist mit einem großen Mosaik vergleichbar, welches davon lebt, dass es Stein für Stein ergänzt wird.

Ich möchte mich auch bedanken, für die Akzeptanz, die mir zu Teil wird, obwohl ich ja eigentlich nicht gebürtiger Peitzer und nicht gelernter Fischer bin. Das zeigt sich auch daran, dass die Gespräche so zu sagen, immer „auf gleicher Augenhöhe“ geführt wurden.

**Vorhaben/Ausblick**

Gegenwärtig bin ich dabei, besonders die Ergänzungen und Richtigstellungen des letzten Artikels aufzuarbeiten. Auf Grund des Umfangs und der über den Artikel hinausgehenden Informationen **plane ich hierzu einen gesonderten Vortrag**, den ich aus gegenwärtiger Sicht **im Frühjahr 2014** fertig gestellt haben werde. Zeit und Ort des Vortrages

werden rechtzeitig bekannt gegeben. In diesen Zusammenhang soll auch die im letzten Artikel erwähnte und zwischenzeitlich ergänzte Personenliste vorgestellt werden. Darüber hinaus befinden sich die Artikel zur Sequestration im Jahre 1880 in Arbeit und selbstverständlich auch die Fortsetzung des letzten Beitrages über die Fischerei in Peitz in den Jahren nach 1945. Parallel dazu bearbeiten wir die Aufarbeitung der Ablösung der Hutungsrechte des Amtes Peitz und zahlreicher Bauern der Region in den Teichen der Domäne zum Ende des 19. Jahrhunderts. Vorrang genießt gegenwärtig jedoch eine **Sonderausstellung**, die der Verein mit zahlreichen Partnern zum Thema „**Die Entwicklung der Warmwasserfischzucht in der Lausitz**“ gestaltet und die im Februar 2014 eröffnet werden soll.

Auch zu diesem Thema sind

wir für Hinweise und Dokumente sehr dankbar. Also heißt es, bisschen Geduld zu bewahren, es geht aber definitiv weiter! Für all Diejenigen, welche sich nunmehr entschlossen haben oder dies beabsichtigen Kontakt zu uns aufzunehmen an dieser Stelle nochmals unsere Kontaktangaben:

Förderverein Hüttenwerk Peitz e. V.

Hüttenwerk 1, 03185 Peitz  
Telefon 035601 344 17 oder  
0172 3678000

E-Mail:  
info@fischereimuseum.de

Die Geschichte der Fischerei von Peitz aufarbeiten können wir nur gemeinsam. Denken Sie bitte auch daran, etwaige Nachlässe oder Funde in Familienarchiven dahingehend zu betrachten, ob sie uns bei unserer Arbeit unterstützen können.

*Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen*

*Dietrich Kunkel*

*1. Vorsitzender*



### 30. Niedersorbische Schadowanka

Die **30. Niedersorbische Schadowanka** („schadowaś se“ = „zusammenkommen; sich treffen“) findet **am Sonnabend, dem 7. Dezember 2013, um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle/Cafeteria des Niedersorbischen Gymnasiums**, Sielower Str. 37, 03044 Cottbus statt. In Kooperation mit dem Niedersorbischen Gymnasium Cottbus lädt die Stiftung für das sorbische Volk als Veranstalter auch in diesem Jahr die sorbischen (wendischen) Gymnasiasten, Lehrer, Studenten und Absolventen sowie alle Freunde der sorbischen Sprache und Kultur recht herzlich zu diesem Treffen ein.

Nach dem abwechslungsreichen Bühnenprogramm - u. a. mit dem sorbischen Folklorenensemble „Wudwor“ aus der Oberlausitz - können sich die Besucher im Laufe des geselligen Abends auch auf eine Programmeinlage der Folk-

loregruppe „Die Folksamen“ freuen. Der Tanzabend wird wieder von der Cottbuser „nA und - Liveband“ gestaltet und klingt nach Mitternacht mit Diskomusik aus.

Karten sind zum Preis von 10,00 Euro (5,00 Euro erm. für Schüler und Studenten) im Vorverkauf

- in der Sorbischen Kulturinformation LODKA, A.-Bebel-Str. 82, in Cottbus, Tel.: 0355 48576468; stiftung-lodka@sorben.com oder
- im Niedersorbischen Gymnasium Cottbus (www.nsg-cottbus.de)

sowie **am Veranstaltungstag** zum Preis von 12,00 Euro (6,00 Euro erm. für Schüler und Studenten) an der Abendkasse erhältlich. (siehe auch unter [www.stiftung.sorben.com](http://www.stiftung.sorben.com) bei: Aktuelles/ Termine/ Veranstaltungen)

## Weihnachtswunsch- und Grußkonzert 2013

im sorbischen/wendischen Programm  
des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb)



am 1. Weihnachtsfeiertag von 12:30 bis 14:00 Uhr  
auf UKW 93,4 MHz und 100,4 MHz

Teke lětosy póstajijo Bramborske serbske radijo swójim pśislucharkam a pśislucharjam zasej móžnosć, swójbny, pśijašlam, znatym abo kolegam gódowne a nowoětne póstrowy pšez žwały rozgłosa do domu slaś. Móžno jo rowno tak, swójo muzikowe žyćenje k tomu skazś.

Auch in diesem Jahr haben Sie, liebe Hörerinnen und Hörer, die Möglichkeit, Verwandten, Freunden, Bekannten oder Kollegen herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße und Musikwünsche im traditionellen Weihnachtswunschkonzert des Sorbischen/Wendischen Programms des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) zu übermitteln.

**Ihre Grüße und Musikwünsche richten Sie bitte bis zum 20.12.2013 an:**

rbb-Studio Cottbus

Sorbisches/Wendisches Programm

Berliner Str. 155, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 14 39 171; Fax: 0355 14 39 179

E-Mail: [sorben@rbb-online.de](mailto:sorben@rbb-online.de)

Formular unter [www.rbb-online.de/sorben](http://www.rbb-online.de/sorben)

### Chor „Meja“ begeisterte beim SorbischenHerbstkonzert in Jänschwalde



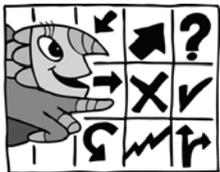
Der Chor Meja mit Chorleiter Peter Ziesch

Ein besonderes musikalisches Erlebnis wurde den über 70 Besuchern beim traditionellen Herbstkonzert am 9. November im Gasthaus „Zur Dorfau“ in Jänschwalde geboten.

Einer der traditionsreichsten Chöre der Lausitz, der Chor „Meja“ aus Radibor erwärmte mit seinen Liedern, die den Herbst, die Heimat und die Liebe besingen, die Herzen der Zuschauer aus Jänschwalde und Umgebung. Die Freude am Gesang in der Oberlausitzer sorbischen Muttersprache merkte man den 25 Sängerinnen und Sängern um Chorleiter Peter Ziesch bei jedem durch Gestik und Mimik unterstützten Lied an. Das Besondere an diesem Chor ist, dass die Frauen in der katholischen

Tracht der Obersorben auftreten. „Meja“ umrahmt nicht nur den Gottesdienst in Radibor sondern tritt in über 15 Konzerten im Jahr auf, in der Niederlausitz nun zum zweiten Mal. Der erste Auftritt fand 2002 in Horno statt, kurz bevor das Dorf dem Braunkohletagebau weichen musste. Für die Konzertbesucher aus Horno war das Wiedersehen mit „Meja“ deshalb besonders emotional. Der Stellvertretende Domowina Geschäftsführer Harald Konzack lobte das Engagement des Chores zur Wahrung des sorbischen Kulturgutes: „Mit sorbischer Seele und Herz wurden die Lieder gesungen, ohne Notenblatt, es war eine Kostbarkeit.“

Rosemarie Karge

**Wirtschaft**  **und Soziales**

**Förderverein bittet um Unterstützung für die Kinder**

Der Förderverein der Kita Sonnenschein hat schon viel geschafft.

Wir schauen auf zwei erfolgreiche Jahre zurück. Durch Eigenmittel sowie Spenden konnten ein paar Projekte realisiert werden, unter anderem ein Trampolin für die Krippe sowie ein Klettergerüst für den Hort.

An dieser Stelle möchte sich der Förderverein der Kita Sonnenschein im Namen der Kinder bei allen Unterstützern bedanken.

Im nächsten Jahr haben wir wieder viel vor, unter anderem möchten wir gern einen Brennofen für den Hort anschaffen, aber auch ein neues Spielgerät für die Kitakinder. Aber das alles geht natürlich nicht ohne finanzielle Unterstützung.

**Nun bitten wir Sie, liebe Bürger des Amtes Peitz, liebe Firmen und Unterneh-**

**mer, Sponsoren und Helfer, den Förderverein der Kita Sonnenschein finanziell mit Spenden zu unterstützen.**

Spendenkonto: Förderverein der KiTa Sonnenschein Peitz e. V.

Verwendungszweck:

Weihnachtsspende

BLZ: 180 500 00

Konto: 3 509 106 554

Der Förderverein der Kita Sonnenschein hat viele ehrenamtliche Mitglieder die sich für die Interessen unserer Kleinsten einsetzen - helfen auch Sie, den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern mit ihrer Unterstützung.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

unter: 035601 22476

Internet:

www.kita-sonnenschein-peitz.de

*Der Förderverein der Kita Sonnenschein Peitz e. V.*

**Neues aus dem Cari-Treff**

Hiermit möchten wir bereits jetzt auf unsere Angebote für die bevorstehenden Weihnachtsferien verweisen.

Unser Treff am Jahnplatz 1 (in der „Oase 99“, 2. OG) ist für alle Ferienkinder am Donnerstag und Freitag (02./03.01.2014) geöffnet.

Wir laden alle Kinder ab 8 Jahren für die nachfolgend ausgewiesenen Ferientage ein, diese gemeinsam bei Spiel, Spaß und Musik in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu verbringen.

In der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr ist der Treff für alle geöffnet!

**Donnerstag, 02.01.2014:**

- gemeinsames Ferienfrühstück und Spieletag für alle Teilnehmerbeitrag: 3,00 Euro

**Freitag, 03.01.2014:**

- Billardturnier (Teilnahme ab 10 Jahre möglich) auf die Besten warten kleine Preise, Teilnehmerbeitrag: 3,00 Euro

Für beide Tagesveranstaltungen ist eine vorherige und vor allem **rechtzeitige Anmeldung** telefonisch unter Peitz 899676, per Fax Peitz 899677 bzw. per E-Mail unter cari-treff.peitz@caritas-cottbus.de erforderlich! Anmeldeschluss ist der 19.12.2013!

Übrigens, wer seine (während der Herbstferien getöpferte) Müslischale noch nicht abgeholt hat, kann dies während unserer Öffnungszeiten erledigen. Bis dahin wünschen wir allen eine schöne Adventszeit!

*Das Team des Cari-Treffs*

**Die Geister, die ich rief, zu Halloween ...**



*Geistertreiben in der Festung*

*Foto: F. Hobracht*

... folgten unserem Aufruf und machten die Festung zu einem Spukschloss.

Die Organisatoren mit freiwilligen Jugendlichen sorgten für eine gespenstische Atmosphäre.

Die leckeren Halloweenessen und das gedämpfte Licht machte die ganze Stimmung noch unheimlicher. Beim Eintritt der kleinen und größeren Gäste konnte man fast einige Herzen schneller pochen hören. Oder waren es einzelne Knochen von den Gästen, die da zitterten?

Durch die hängenden Skelette, die Fledermäuse und herumfliegenden kleinen schwarzen Raben bekamen die holden Feen, die uralten Hexen sowie Sensenmänner, die kleinen Geister und alle weiteren Gäste schon Ehrfurcht. Die Wackelaugen in den alkoholfreien Cocktails und in dem Wackelpudding sorgten bei einigen für noch mehr Aufregung. Am besten waren dann die Spiele, wo es auch keine Mutti, Vati, Oma, Opa oder Tanten bzw. Onkels auf den Stühlen hielt und dafür sorgten nebst der Jugendkoordinatorin, also meiner Wenigkeit, auch unser DJ Andre Drogott. Dafür herzlichen Dank.

Ebenso herzlich bedanken, will ich mich hiermit bei den freiwilligen Helfern, Schülern und Jugendlichen und den Sozialarbeiterinnen aus dem Cari-Treff und der Oberschule. Alle sorgten für die tolle Span-

nung und lustige Stimmung.

Der krönende Abschluss war der Fackelumzug, den die Jugendfeuerwehr anführte. Den Freiwilligen gebührt ebenfalls ein herzliches Dankschön.

Aber auch ein schöner Tag geht mal zu Ende und da passte unser Lied, „... Mein Licht ist aus, wir geh'n nach Haus, rabimmel, rabammel, rabum ...“ ganz gut.

Und nun hoffen wir, dass wir uns im kommenden Jahr am 30.10.2014 in der Festung wiedersehen.



Bis dahin wünschen wir erst einmal unseren Gästen eine schöne Vorweihnachtszeit und eingestimmt werdet ihr in der **OASE 99 bereits am 29.11. und 02.12.**, wenn sich das historische Adventstürchen öffnet.

Mein Tipp!!! Hier kann man im ganzen Haus basteln, Plätzchen naschen und Tee bzw. Kaffee trinken, relaxen und mit den Chören weihnachtliche Musik anstimmen. Das solltet ihr euch nicht entgehen lassen. Also schaut rein, wir freuen uns auf euch!

*Eure M. Melcher*



### 3. Ausbildungsmesse in der Oberschule „Peitzer Land“



Schüler und Eltern nutzten die Möglichkeit, sich über die Ausbildungsberufe zu informieren.

Am 16.11.2013 führte das Amt Peitz in Kooperation mit der Oberschule „Peitzer Land“, dem Wirtschaftsrat Peitz e. V. und der Agentur für Arbeit Cottbus die 3. Ausbildungsmesse in Peitz durch.

Vorangegangen war die Berufsorientierungswoche, welche am Samstag mit der Ausbildungsmesse endete.

Die Schüler der 7. bis 10. Klassen hatten die Möglichkeit, direkt mit den Betrieben sowie deren Ausbildern zu reden und wer sich traute, konnte auch gleich seine Bewerbungen abgeben.

Ca. 150 Besucher aus Peitz und Umgebung nahmen das Angebot wahr, sich über Ausbildungsberufe im Rahmen der Messe in der Oberschule „Peitzer Land“ zu informieren.

#### Die folgenden 15 Betriebe stellten ihre Ausbildungsberufe vor:

Agentur für Arbeit Cottbus, Bilfinger Babcock Kraftwerk-service GmbH, Bohle Isoliertechnik GmbH, DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e. V., Häuslicher Pflegedienst Ines Stecklina, Hotel Christinenhof & Spa, KSC Kraftwerks-Service Cottbus Anlagenbau GmbH, Land Aktiv - Initiative für Leben im ländlichen Raum, Landkreis Spree-Neiße, Lübbinchner Milch und Mast GbR mbH, Oberstufenzentrum Cottbus, Polizeipräsidium Süd, Vattenfall Europe Generation AG, Xer-von GmbH.

Das Amt Peitz dankt allen Teilnehmern und Organisatoren, welche diese Kooperationsveranstaltung erfolgreich mitgestalteten. (ri)

### Vattenfall testet Kraftwerksblock der nächsten Generation

#### Pilotprojekt in Jänschwalde nutzt Trockenbraunkohle für noch flexiblere Fahrweise

Den Prototyp einer neuen Generation von hocheffizienten und flexiblen Braunkohlenkraftwerken will Vattenfall im kommenden Jahr am Kraftwerksstandort Jänschwalde in Betrieb nehmen. Der Grundstein für die Pilotanlage ist am Freitag, dem 1. November, gelegt worden. Die traditionellen drei Hammerschläge nahmen Ralf Christoffers, Brandenburger Minister für Wirtschaft

und Europaangelegenheiten; Hubertus Altmann, Vattenfall-Vorstand für das Ressort Kraftwerke, und Julia Bell, Projektverantwortliche bei Vattenfall, vor.

Vattenfall investiert insgesamt 13 Millionen Euro, um einen von sechs 500-MW-Blöcken des Kraftwerkes Jänschwalde mit einer Zünd- und Stützfeuerung auf Basis von Trockenbraunkohle (TBK) aus-

zurüsten, welche die bisherige Ölfeuerung ablösen wird. Der Einsatz von Trockenbraunkohle bei der Zünd- und Stützfeuerung ermöglicht es, die Temperatur im Kessel besser zu regulieren.

Damit lässt sich die Mindestlast eines 500-MW-Blockes, auf die er bei Bedarf heruntergefahren werden kann, ohne ihn abschalten zu müssen, auf etwa 100 MW, also auf 20 Prozent der installierten Leistung absenken. Gleichzeitig kann durch die neue Technologie die CO<sub>2</sub>-Emission weiter reduziert werden.

„Die täglich schwankende Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie in das Stromnetz stellt schon heute hohe Anforderungen an unsere Braunkohlenkraftwerke als flexible, ausgleichende Gegengewichte. Und der Anteil erneuerbarer Energien wird weiter wachsen“, sagte Dr. Hartmuth Zeiß, Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe Mining AG und Vattenfall Europe Generation AG, am Freitag. „Mit modernen technischen Lösungen wie der Zünd- und Stützfeuerung auf Trockenbraunkohlebasis stellen wir uns auf diese Aufgabe als Partner der Erneuerbaren und Rückgrat der Energiewende noch besser ein.“

Minister Ralf Christoffers erklärte: „Dieses Projekt ist ein weiterer Baustein, um die Braunkohlenkraftwerke der Lausitz effizienter und flexibler und damit auch klimaverträglicher zu machen. Das sind wichtige Ziele der Brandenburger „Energierategie 2030“ sowie der im Septem-

ber zwischen Landesregierung und Vattenfall geschlossenen Vereinbarung. Für das Gelingen der Energiewende braucht Deutschland diese jederzeit verfügbaren und flexiblen Anlagen.“

Herzstück der modernen TBK-Anlage ist ein neu entwickelter Trockenbraunkohlebrenner mit elektrischer Plasmazündung von Babcock Borsig, der am Jänschwalder Kraftwerksblock F weltweit erstmals angewendet wird. Das Pilotprojekt zur Kraftwerksflexibilisierung wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Bereits seit 2008 hat Vattenfall in einer eigenen Anlage am Veredlungstandort Schwarze Pumpe erfolgreich die Druckaufgeladene Dampf-Wirbelschicht-Trocknung erprobt. Teilweise soll Trockenbraunkohlestaub aus Schwarze Pumpe auch in der TBK-Anlage in Jänschwalde zum Einsatz kommen.

„Unsere Braunkohlenkraftwerke sind heute schon gut aufgestellt und reagieren flexibel auf die sich ständig ändernde Energielandschaft. Mit einem absoluten Absenkpotenzial von 5.900 MW und einem Wirkungsgrad von 36 bis 44 Prozent der Nennlast im Braunkohle-Portfolio können wir eine Mindestlast von 30 bis 40 Prozent erreichen“, erklärte Vattenfall-Vorstand Hubertus Altmann. „Darüber hinaus sind wir aber nun in der Lage, bei verhältnismäßig vielen erneuerbaren Energien im Netz mit der neuen Technologie, die wir hier entwickeln werden, die untere Grenze des Betriebsbe-



In den Grundstein wurde eine Hülse mit aktuellen Dokumenten eingelassen, u. a. mit aktuellen Zeitungen und Bauplänen. Foto: Amt Peitz

reiches eines Dampferzeugers am Block F ohne zusätzlichen Verbrauch von Heizöl noch weiter herunterzusetzen.“

Seit 1990 hat Vattenfall durch Modernisierungsmaßnahmen Jänschwalde zu einem leistungsstarken und umweltschonenden Kraftwerksstandort auf dem heutigen Stand der Technik entwickelt.

Durch die Nachrüstung mit Rauchgasentschwefelungsanlagen, den Umbau der Dampferzeuger und die Modernisierung der Elektrofilter zur Staubabscheidung gelang es, im Vergleich zu 1990 die Emission von Staub um 96 Prozent, von Schwefeldioxid um 95 Prozent und von Stickoxid um 49 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig den Wirkungsgrad um etwa vier Prozentpunkte zu steigern.

(Quelle: Presseinformation Vattenfall, Vattenfall GmbH, Media & Public Relations Cottbus) Auch Amtsdirektorin Elvira Hölzner nahm an der Grundsteinlegung für die Pilotanlage des neuen Braunkohle-Kraftwerksblocks in Jänschwalde teil. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Amt Peitz betont sie: „Wir begrüßen, dass Vattenfall am Standort in eine zukunftsweisende Pilotanlage mit neuer Feuerungstechnologie investiert. Die weitere Braunkohleverstromung mit modernsten Technologien und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Energiewende und den Klimaschutz ist ein wichtiger Aspekt gerade in unserer Region.“

(kü)

## Resolution des Wirtschaftsrates Peitz e. V.

### zur Fortführung des Braunkohletagebaus und der Braunkohleverstromung in der Lausitz

Unsere Lausitz ist seit Jahrhunderten Industrieregion wozu auch die Fischerei, die Forst- und die Landwirtschaft gehören. Das belegt nicht nur die Tatsache, dass bereits im Jahr 1550 Raseneisenerz in der Region um Peitz abgebaut wurde, sondern auch die daraus resultierenden Nachfolgelandschaften, die ein Kleinod über die Grenzen unserer Region darstellen. Dies hat maßgeblich zum Wohlstand der Region beigetragen und soll auch heute und noch langfristig so bleiben.

Die Lausitz ist eine einzigartige und lebenswerte Region geblieben. Für die Menschen, die hier ihre Heimat haben und für alle, die herkommen, muss und soll sie attraktiv bleiben. Voraussetzungen hierfür sind eine starke Wirtschaft, gut bezahlte Arbeitsplätze, qualifizierte Ausbildungen, eine lebenswerte Landschaft und echte Perspektiven nicht nur für junge Leute, sondern für alle Menschen, die mit und in dieser Region leben wollen.

Genauso können wir uns als Menschen, die in dieser Region leben, glücklich schätzen, dass wir diesen, für uns so wertvollen Rohstoff Braunkohle und den für uns so dringlich notwendigen Energiemix nutzbar machen.

Das Unternehmen Vattenfall und die LMBV schaffen darüber hinaus mit der Renaturierung ausgekohelter Bergbauflächen, für jeden Menschen nachvollziehbar, Landschaften, die in ihrer Schönheit und Einzigartigkeit kaum zu übertreffen sind. Das stellt die Grundlage dafür, dass auch noch nachfolgende Generationen die Lausitzer Region mit Stolz und Freude ihre Heimat nennen können.

Wir, der Wirtschaftsrat Peitz e. V., bekennen uns zur Fortführung des Braunkohletagebaus und der Braunkohleverstromung in der Lausitz, besonders nach den aktuellen Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat zum Ausstieg aus der Kernenergie. Die heimische Braunkohle gewinnt zunehmend an strategischer Bedeutung als kostengünstiger und langfristig verfügbarer Rohstoff zur energetischen Nutzung. Mit den Preisentwicklungen auf dem Rohstoffsektor rückt darüber hinaus ihre stoffliche Nutzung zunehmend in den Fokus wirtschaftlichen Interesses und stellt ein solides Fundament für die Bezahlbarkeit der Energiewende dar.

M. Stein  
Vorstandsvorsitzender  
Wirtschaftsrat Peitz e. V.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geschäftsjubiläum



Seit 1991 ist Reinhard Schöntaube in der Hauptvertretung bei der Versicherung und Aktiengesellschaft der Feuersozietät Berlin Brandenburg tätig und seit 20 Jahren ansässig im Amt Peitz.

Angefangen bei einer Privat-Haftpflichtversicherung bis hin zum umfangreichen Versicherungskonzept bietet er kompetente Beratung und umfassenden Service an.

Der Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack Helmut Fries und die Amtsdirektorin des Amtes Peitz Elvira Hölzner gratulierten ganz herzlich und wünschten auch weiterhin viele Kunden. (ri)

## Peitzer Unternehmer-Stammtisch

- eine Initiative des Wirtschaftsrates Peitz e. V. -

Eingeladen sind zum nächsten Stammtisch alle Firmeninhaber, Händler und Gewerbetreibenden des Amtes Peitz:

**am Dienstag, dem 3. Dezember 2013  
um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte „TeichGut-Peitz“**

**Thema:**

**„Winter im Teichland“**  
(von Hans-Karl Möller)

**Im Anschluss Weihnachtsessen mit Live-Musik**  
(gern auch mit Partner)

Nutzen Sie die Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit anderen Unternehmern.

Wir bitten um Teilnahmebestätigung an:  
Kathleen Bubner, Tel. 035601 22804  
E-Mail: info@bubner-plank.de

Besuchen Sie uns im Internet

**www.wittich.de**



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 16, Peitz, den 27.11.2013

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Amt Peitz**

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz

Seite 2

Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Brandenburgischen Meldegesetz

Seite 2

Bundestagswahl 2013 - Ergebnisse im Amt Peitz

Seite 3

#### **Gemeinde Heinersbrück**

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Seite 4

#### **Gemeinde Tauer**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Seite 5

#### **Gemeinde Teichland**

Abwasserentsorgungssatzung der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust

Seite 5

Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage

Seite 10

der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust

#### **Gemeinde Turnow-Preilack**

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Seite 13

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 14

Adresse/Sprechstunden

Seite 14

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 14

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Amt Peitz

### Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 09), in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 28.10.2013 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz beschlossen:

#### § 1

##### Zweck der Satzung

Das Amt Peitz ist Träger der Mosaik-Grundschule in Peitz sowie der Krabat-Grundschule in Jänschwalde. Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule örtlich zuständig ist.

#### § 2

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Amtsgebiet Peitz (einschließlich Ortsteile, Wohnteile) wohnen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen (zuständige Grundschule). Gemäß § 106 Abs. 4 BbgSchulG kann das staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten.

#### § 3

##### Zuordnung/Schulbezirke

(1) Für die Mosaik-Grundschule Peitz, Schulstraße 2 in 03185 Peitz, wird folgender Schulbezirk bestimmt, für den sie die örtlich zuständige Grundschule ist:

Aufnahme an der Mosaik-Grundschule finden alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 aus

- der Gemeinde Drachhausen,
- der Gemeinde Drehnow,
- der Gemeinde Tauer mit dem Ortsteil Schönhöhe,
- der Gemeinde Turnow-Preilack mit den Ortsteilen Turnow und Preilack,
- der Stadt Peitz.

(2) Für die Krabat-Grundschule Jänschwalde, Schulstraße 2 in 03197 Jänschwalde, Ortsteil Jänschwalde-Ost, wird folgender Schulbezirk bestimmt, für den sie die örtlich zuständige Grundschule ist:

Aufnahme an der Krabat-Grundschule finden alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 aus

- der Gemeinde Jänschwalde mit den Ortsteilen Jänschwalde-Dorf, Drewitz, Grieben und Jänschwalde-Ost,
- der Gemeinde Heinersbrück mit dem Ortsteil Grötsch und dem Wohnteil Radewiese,
- der Gemeinde Teichland mit den Ortsteilen Bärenbrück, Maust und Neuendorf.

(3) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt an der örtlich zuständigen Grundschule. Bei der Anmeldung an dieser Schule können die Eltern eine andere Schule benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Das staatliche Schulamt entscheidet gemäß § 106 Abs. 4 BbgSchulG im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz, beschlossen vom Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 23.11.2006, außer Kraft. Peitz, den 30.10.2013

*Elvira Hölzner*

Amtsdirktorin

- Siegel -

### Öffentliche Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Brandenburgischen Meldegesetz (BbgMeldeG)

#### Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet

Nach § 32a Abs. 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Die Erteilung solcher automatisierter Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung (**Auskunftssperre**) widersprochen hat.

#### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.

Nach § 33 Abs. 4 BbgMeldeG kann die Meldebehörde über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

Der Betroffene hat nach § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 5 des § 33 (BbgMeldeG) durch die Einrichtung einer **Übermittlungssperre** zu widersprechen.

**Widerspruchsrecht:** Der Betroffene hat das Recht, durch Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz eingelegt werden.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Grundsätzlich sind die Auskunftssperren und Übermittlungssperren bei Umzügen und den damit verbundenen Neuanmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen.

Des Weiteren hält das Bürgerbüro des Amtes Peitz für die gebührenfreie Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren entsprechende Vordrucke zu den Sprechzeiten

**Montag und Mittwoch von 09:00 - 15:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr** bereit. Peitz, den 04.11.2013

*E. Hölzner*

Amtsdirktorin

**Bundestagswahl 2013****Ergebnisse im Amt Peitz****Erststimmen**

<i>Kandidat</i>	<i>Partei</i>	<i>Drachhausen</i>	<i>Drehnow</i>	<i>Heinersbrück</i>	<i>Jänschwalde</i>	<i>Stadt Peitz</i>	<i>Tauer</i>	<i>Teichland</i>	<i>Turnow-Preilack</i>
Wöllert	DIE LINKE	25,6%	16,1%	16,1%	21,5%	21,2%	16,9%	17,6%	16,4%
Freese	SPD	24,0%	26,8%	19,2%	22,5%	27,1%	21,1%	26,8%	24,2%
Dr. Schulze	CDU	32,0%	42,1%	45,8%	34,0%	34,9%	41,0%	39,6%	42,6%
Prof. Dr. Neumann	FDP	2,1%	1,2%	1,9%	1,5%	2,2%	3,5%	3,2%	2,6%
Renner	GRÜNE/B 90	1,4%	1,4%	1,5%	2,2%	2,0%	1,4%	1,1%	1,4%
Zasowk	NPD	5,3%	5,8%	5,6%	5,6%	3,7%	6,7%	2,9%	4,0%
Kahle	PIRATEN	0,7%	0,3%	2,2%	3,5%	1,7%	2,5%	1,2%	2,0%
Zachow-Vierrath	DKB	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,3%	0,0%
Neškovic	/	8,5%	6,1%	7,7%	8,9%	6,5%	6,3%	6,4%	6,6%
Krause	DIE PARTEI	0,5%	0,3%	0,0%	0,2%	0,6%	0,7%	1,0%	0,2%
Wahlbeteiligung	/	62,9%	73,2%	61,9%	66,6%	56,5%	67,8%	70,5%	66,1%

**Zweitstimmen**

<i>Partei</i>	<i>Drachhausen</i>	<i>Drehnow</i>	<i>Heinersbrück</i>	<i>Jänschwalde</i>	<i>Stadt Peitz</i>	<i>Tauer</i>	<i>Teichland</i>	<i>Turnow-Preilack</i>
DIE LINKE	26,1%	15,7%	14,9%	23,2%	22,8%	20,3%	19,5%	19,2%
SPD	20,2%	22,9%	15,8%	19,3%	22,3%	17,3%	20,2%	22,4%
CDU	34,6%	47,7%	50,5%	35,4%	35,7%	40,0%	43,3%	41,6%
FDP	1,8%	1,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,8%	2,2%	2,9%
GRÜNE/B 90	1,8%	2,0%	1,2%	2,7%	2,8%	2,1%	2,8%	1,5%
NPD	5,0%	4,3%	5,6%	4,5%	3,1%	5,4%	1,9%	2,5%
PIRATEN	1,8%	0,9%	1,9%	2,2%	1,9%	2,3%	1,1%	2,0%
REP	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,5%	0,1%	0,0%
MLPD	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
AfD	8,0%	4,3%	5,6%	8,0%	6,7%	7,5%	7,0%	6,7%
pro Deutschland	0,0%	0,0%	0,6%	0,6%	0,6%	0,9%	0,6%	0,5%
Freie Wähler	0,5%	0,9%	1,5%	1,1%	1,4%	0,9%	1,1%	0,8%
Wahlbeteiligung	62,9%	73,2%	61,9%	66,6%	56,5%	67,8%	70,5%	66,1%

Wahlbehörde

**Gemeinde Heinersbrück**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 68 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	940.500	158.400	0	1.098.900
ordentliche Aufwendungen	1.289.700	1.600	0	1.291.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
Die Einzahlungen	1.021.500	150.700	36.200	1.136.000
Die Auszahlungen	1.298.100	0	39.400	1.258.700
Davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.900	150.700	0	1.043.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.400	0	8.500	1.161.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.600	0	36.200	92.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.900	0	30.900	94.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.800	0	0	2.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Die Festlegungen zu Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bestehen: Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Die Festlegungen zu Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr nicht verändert.

**§ 5**

Die gemäß § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen bleiben bestehen.

Peitz, den 13.11.2013

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

Die nach § 74 der BbgKVerf für das Land Brandenburg kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 12.11.2013 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 mit Auflagen erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus. Peitz, den 13.11.2013

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

## Gemeinde Tauer

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tauer über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 sowie § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013) i.V.m. den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.11.2012 (GVBl. 1/12, Nr. 37), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer in ihrer Sitzung am 14.11.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tauer über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Gemeinde Tauer über die Erhebung einer Hundesteuer, beschlossen von der Gemeindevertretung Tauer am 01.11.2001 wird wie folgt geändert:

(1) § 3 erhält folgende Fassung:

#### § 3

##### Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt in der Gemeinde Tauer jährlich

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| 1. für den 1. Hund                    | 18,00 Euro |
| 2. für den 2. Hund                    | 36,00 Euro |
| 3. für den 3. und jeden weiteren Hund | 54,00 Euro |

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 240,00 Euro je Kampfhund. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundeHv) vom 16.06.2004 (GVBl. II/04, Nr. 17, S. 458) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Dies gilt nicht für American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 der Hundesteuersatzung gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 der Hundesteuersatzung gewährt wird, werden mitgezählt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Peitz, den 18.11.2013

Elvira Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

## Gemeinde Teichland

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013) i.V.m. den §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) sowie dem Brandenburgischen

Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in ihrer Sitzung am 05.11.2013 folgende

### Abwasserentsorgungssatzung der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust

beschlossen:

#### § 1

##### Durchführung der Abwasserentsorgung

- (1) Die Gemeinde Teichland betreibt zur Entsorgung des in dem Ortsteil Maust anfallenden Abwassers nach Maßgabe dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Gemeinde Teichland kann die Abwasserentsorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (3) Art und Umfang der Entwässerungsanlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Sanierung bestimmt die Gemeinde Teichland im Rahmen ihrer Abwasserentsorgungspflicht.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) *Grundstück* im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im wirtschaftlichen Sinne. Als Grundstück gilt jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt. Als wirtschaftliche Einheit sind Flächen zu verstehen, für die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nach Größe, Zuschnitt und Lage zur Entwässerungsanlage eine selbstständige Bebauungs- und Anschlussmöglichkeit besteht. Soweit rechtlich verbindliche planerische Festsetzungen vorhanden sind, sind diese zu berücksichtigen.

(2) *Anschlussnehmer* ist, wer bei der Entstehung der Beitragspflicht Eigentümer des Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(3) *Abwassereinleiter* sind die Anschlussnehmer, andere zur Einleitung von Abwasser von dem Grundstück Berechtigte und jeder, der einer öffentlichen Entwässerungsanlage tatsächlich Abwasser zuführt.

(4) Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

*Abwasser* ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen und Futtermitteln austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

*Kanäle* sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

Schmutzwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.

Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

*Sammelkläranlage* ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

(5) Die *Abwasserentsorgung* im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Abfahren, Versickern, Verregnen, Verrieseln, Behandeln und Einleiten von Abwasser.

(6) Zu der *öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage* gehören das gesamte öffentliche Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen des Leitungsnetzes, der Abwasserbehandlungsanlagen und der Vorfluter, mit Ausnahme der Haus- und Grundstücksentwässerungsanlagen.

(7) Haus- und Grundstücksentwässerungsanlagen sind nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage. Sie umfassen die Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Abwassers in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage dienen, einschließlich des Haus- und/oder Grundstücksanschlusses.

Der *Grundstücksanschluss* umfasst die Strecke der Anschlussleitung vom öffentlichen Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze (einschließlich Kontrollschacht, wenn sich dieser dort befindet). Der *Hausanschluss* beinhaltet unter Einbeziehung des Grundstücksanschlusses die darüber hinausführende Strecke von der Grundstücksgrenze bis zum Kontrollschacht.

Bei *Sonderentwässerungsanlagen* zur Vakuum- oder Druckentwässerung beinhalten Haus- und/oder Grundstücksanschlüsse auch den Vakuumübergabeschacht bzw. die Grundstückspumpstation sowie die zur Überwachung und Steuerung der Grundstücksentwässerung erforderlichen Einrichtungen.

### § 3

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Anschlussnehmer im Gebiet der Gemeinde Teichland ist vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage zu verlangen und sein Abwasser hierin einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die unmittelbar an die betriebsfertige öffentliche Abwasserentsorgungsanlage grenzen. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde Teichland. Die Anschlussnehmer können nicht verlangen, dass die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage erweitert oder geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage kann versagt werden, wenn die Abwasserentsorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus anderen technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde Teichland von der Abwasserentsorgungspflicht befreit ist.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Anschlussnehmer sich verpflichtet, die mit dem Aus- bzw. Umbau und Betrieb der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten und das öffentliche Wohl hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

(5) Die Gemeinde Teichland schließt das Anschluss- und Benutzungsrecht bzgl. Niederschlagswasser von Dachflächen, welches ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert, verregnet, verrieselt oder unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet werden kann, aus.

### § 4

#### Anschlusszwang

(1) Die Anschlussnehmer, auf deren Grundstücken auf Dauer Abwasser anfällt, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anzuschließen (Anschlusszwang), wenn sie hieran angrenzen.

(2) Dauernder Anfall von Abwasser ist stets dann anzunehmen, wenn das Grundstück mit Gebäuden bebaut ist oder wird, die dem dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen.

(3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, so ist jedes Gebäude an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anzuschließen.

(4) Besteht ein Anschluss an eine dezentrale Abwasserentsorgungsanlage, kann die Gemeinde Teichland den Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage verlangen, sobald diese für das Grundstück betriebsbereit vorhanden ist. Der Anschlussnehmer erhält eine entsprechende Mitteilung mit der Aufforderung zum Anschluss seines Grundstücks innerhalb von drei Monaten. Ein Abnahmeverfahren ist durchzuführen. In Ausnahmefällen kann im Interesse des öffentlichen Wohls eine kürzere Frist verfügt werden.

(5) Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss, wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 oder 2 vorliegen, vor der baulichen Anlage hergestellt werden. Ein Anzeige- und Abnahmeverfahren ist durchzuführen.

(6) Den Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer der Gemeinde Teichland spätestens vier Wochen vorher mitzuteilen. Dieser verschließt die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

### § 5

#### Befreiung vom Anschlusszwang

(1) Der Anschlussnehmer wird auf Antrag vom Anschlusszwang befreit, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder ihm aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann. Hierbei sind insbesondere die wirtschaftliche und soziale Lage des Anschlussnehmers mit den Erfordernissen des Gemeinwohls unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes abzuwägen.

(2) Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich innerhalb eines Monats nach der Aufforderung zum Anschluss bei der Gemeinde Teichland einzureichen.

(3) Die Befreiung kann unter dem Vorbehalt des Widerrufs, unter Bedingungen, Auflagen oder auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

(4) Wird die Befreiung ausgesprochen, besteht für den Anschlussnehmer hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung des Grundstückes die Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung einer privaten dezentralen Abwasserentsorgungsanlage. Die hierzu erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde ist auf Verlangen der Gemeinde Teichland dieser vorzulegen.

### § 6

#### Benutzungszwang

(1) Wenn und soweit ein Grundstück an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist, haben die Abwasserreinleiter alles anfallende Abwasser dieser zuzuführen (Benutzungszwang).

(2) Ausgenommen hiervon sind die von den Einleitungsbedingungen des § 8 dieser Satzung verbotenen Stoffe.

### § 7

#### Befreiung vom Benutzungszwang

(1) Der Abwassereinleiter wird auf Antrag vom Benutzungszwang befreit, wenn dieser ihm aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann. Hierbei sind insbesondere die wirtschaftliche und soziale Lage des Abwassereinleiters mit den Erfordernissen des Gemeinwohls unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes abzuwägen.

(2) Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde Teichland einzureichen.

(3) Die Befreiung kann unter dem Vorbehalt des Widerrufs, unter Bedingungen, Auflagen oder auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

(4) Wird die Befreiung ausgesprochen, besteht für den Abwasserreinleiter hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung des Grundstückes die Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung einer privaten dezentralen Abwasserentsorgungsanlage.

**§ 8**

**Einleitungsbedingungen**

(1) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden.

(2) In den nach dem Trennsystem entwässerten Gebieten darf Niederschlags-, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagskanal und Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

(3) In die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage dürfen zum Schutz der Umwelt und der Abwasserentsorgungsanlage solche Stoffe nicht eingeleitet werden, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
- Bau- und Werkstoffe in überdurchschnittlichem Maße angreifen,
- die Abwasserreinigung oder die Klärschlammverwertung übermäßig erschweren,
- giftige, besonders übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
- dem Vorfluter schaden können,
- die Funktion der Abwasserentsorgungsanlage auf andere Weise stören oder
- die mit ihrem Betrieb Beschäftigten gefährden.

Zu diesen verbotenen Stoffen zählen (auch in zerkleinertem Zustand) insbesondere:

- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Borsten, Lederreste
- Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier
- Kunstharze, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtete Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen
- Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Blut und Molke
- Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers
- Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich: 6,5 - 10), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff
- Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze
- Carbide, die Acetyl bilden
- sehr toxische Stoffe.

Falls Stoffe dieser Art in stark verdünnter Form anfallen und dabei die in Absatz 5 genannten Einleiterwerte nicht überschreiten, gilt dieses Einleitungsverbot nicht. Das Verdünnungs- und Vermischungsverbot nach Absatz 8 bleibt von dieser Regelung jedoch unberührt.

(4) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Strahlenschutzverordnung (BGBl. I/01, S. 1714) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

(5) Abwässer dürfen zudem nur eingeleitet werden, wenn sie in der 2-Stunden-Mischprobe folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

1. *Allgemeine Parameter*
  - a) Temperatur: <= 35°C
  - b) pH-Wert: 6,5 - 9,5
  - c) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 900 mg/l
  - d) Abbaubarkeit BSB<sub>5</sub> : CSB >= 0,4
  - e) Hinsichtlich absetzbarer Stoffe kann eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage verlangt werden, wenn 1 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit überschritten wird. Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt werden.
  - f) abfiltrierbare Stoffe: 500 mg/l

2. Schwerflüchtige *lipophile Stoffe* (z. B. verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren)
  - a) direkt abcheidbare: 100 mg/l
  - b) soweit Menge und Art des Abwassers zu Abscheideranlagen über Nenngröße 10 (> NG 10) führen, insgesamt: 250 mg/l
3. *Kohlenwasserstoffe*

gesamt: 20 mg/l
4. *Halogenierte organische Verbindungen*
  - a) Adsorbierbare organische Halogenverbindungen: 1 mg/l
  - b) leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe als Summe aus Trichlorethen, Tetrachloreten, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan, gerechnet als Chlor 0,5 mg/l
5. *Organische halogenfreie Lösungsmittel*

Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar (DIN 38412, Teil 25): Entsprechend spezieller Festlegung, deren Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht 10 mg/l
6. *Anorganische Stoffe* (gelöst und ungelöst)
  - a) Antimon: 0,5 mg/l
  - b) Arsen: 0,1 mg/l
  - c) Barium: 5,0 mg/l
  - d) Blei: 0,5 mg/l
  - e) Cadmium: 0,1 mg/l
  - f) Chrom: 0,5 mg/l
  - g) Chrom-VI: 0,1 mg/l
  - h) Cobalt: 2,0 mg/l
  - i) Kupfer: 0,5 mg/l
  - j) Nickel: 0,5 mg/l
  - k) Quecksilber: 0,05 mg/l
  - l) Selen: 2,0 mg/l
  - m) Silber: 0,5 mg/l
  - n) Zink: 2,0 mg/l
  - o) Zinn: 5,0 mg/l
7. *Anorganische Stoffe* (gelöst)
  - a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak: 150 mg/l
  - b) Stickstoff aus Nitrit, falls größere Frachten anfallen: 10 mg/l
  - c) Cyanid: (gesamt) 20 mg/l  
(leichtfreisetzbar) 0,2 mg/l
  - d) Fluorid: 50 mg/l
  - e) Sulfat: 400 mg/l
  - f) Sulfid: 2 mg/l
  - g) Phosphatverbindungen: 15 mg/l
  - h) Chlor 1,0 mg/l
  - i) Chlorid 300 mg/l
8. *Weitere organische Stoffe*
  - a) wasserdampfliche, halogenfreie Phenole: 100 mg/l
  - b) Summe Stoffgruppe der perfluorierten Tenside (PFT) 0,3 µg/l
  - c) Farbstoffe: Höchstens bis zu einer Konzentration, bei der der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.
9. *Spontan Sauerstoff verbrauchende Stoffe* gemäß dem Deutschen Einheitsuntersuchungsverfahren G 24 (17. Lieferung 1986): 100 mg/l
10. Für vorstehend nicht *aufgeführte* Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt.
 

(6) Höhere Einleitungswerte können im Einzelfall und nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage, die bei ihr beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlung vertretbar sind. Dem Wohl der Allgemeinheit und insbesondere den Belangen des Umweltschutzes ist hierbei Vorrang einzuräumen.

(7) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und deren Einhaltung angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage oder der bei ihr beschäftigten Personen, eine Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlage oder eine Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die geringeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot des Absatzes 5.

(8) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen, um Einleitungswerte zu umgehen oder die Einleitungswerte zu erreichen. Dies gilt nicht in Bezug auf den Parameter Temperatur.

(9) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen der vorstehenden Regelungen entspricht, so sind seitens des Anschlussnehmers auf dessen Kosten Vorbehandlungsanlagen zu erstellen und geeignete Rückhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

(10) Werden von einem Grundstück Stoffe oder Abwässer im Sinne dieser Vorschrift unzulässigerweise in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage eingeleitet, ist die Gemeinde Teichland berechtigt, auf Kosten des Anschlussberechtigten bzw. des Abwassereinleiters die dadurch entstehenden Schäden an der Abwasserentsorgungsanlage zu reparieren, besondere Untersuchungen und Messungen des Abwassers vorzunehmen und selbsttätige Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen.

(11) Die Gemeinde Teichland führt ein Kataster über die Einleitung von Abwasser in die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage (Indirekteinleiterkataster).

Ausgenommen sind Einleitungen von Niederschlagswasser und häuslichem Schmutzwasser.

1. Im Indirekteinleiterkataster werden folgende Daten gespeichert:
  - a) Postanschrift des Grundstücks, auf dem das Abwasser anfällt,
  - b) Name und Anschrift des Grundstückseigentümers,
  - c) Name und Anschrift eines Gewässerschutzbeauftragten gemäß § 21 WHG,
  - d) Art und Beschreibung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der anfallenden Abwasserströme (Produktionsabwasser, Kühlwasser),
  - e) Branchen- und Produktionszweige bei Einleitung von Abwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder von anderem nicht häuslichem Abwasser, Beschreibung des Produktionsverfahrens (Wasserkreisläufe, Stoffeinsatz),
  - f) Einzelregelungen der satzungsrechtlichen Anschlussurlaubnis und der wasserrechtlichen Genehmigungen,
  - g) Menge des dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung oder anderweitig zugeführten Wassers und des der Kanalisation zugeleiteten Abwassers getrennt nach Teilströmen,
  - h) Ergebnisse von Abwasseruntersuchungen (mit Angabe der Probenahmestellen und Messeinrichtungen),
  - i) aus Vorbehandlungsanlagen anfallende Inhaltsstoffe nach Art, Menge und Zusammensetzung,
  - j) Kennwerte der Schmutzwassersammelgruben.
2. Auf Anforderung der Gemeinde Teichland hat der Grundstückseigentümer binnen 3 Monaten die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Auskünfte zu geben. Auf Verlangen ist der Gemeinde Teichland ein aktueller Entwässerungsplan vorzulegen.  
Die Daten dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übermittelt werden.
3. Bei der Einleitung von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser oder von anderem nicht häuslichem Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage ist eine qualifizierte Stichprobe vorzusehen. Sie umfasst

mindestens fünf Einzelstichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen und nachfolgend gemischt werden. Die Mischprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden.

4. Die Gemeinde Teichland ist berechtigt, zur Kontrolle der Indirekteinleiter Proben zu entnehmen und zu untersuchen. Die Gemeinde Teichland kann damit einen Dritten beauftragen. Die Pflicht des Indirekteinleiters zur Eigenkontrolle bleibt davon unberührt.

## § 9

### Haus- und Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage (§ 2 Absatz 7) auf dem anzuschließenden Grundstück ist seitens des Anschlussnehmers nach den geltenden Regeln der Technik und auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Ist für das Ableiten der Abwässer in den Kanalanschluss das natürliche Gefälle nicht ausreichend oder besteht Rückstaugefahr, die durch eine Rückstaudoppelvorrichtung nicht sicher beseitigt werden kann, so muss eine Abwasserhebeanlage eingebaut werden. Insbesondere hat der Anschlussnehmer Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, wirkungsvoll und dauerhaft auf seine Kosten gegen schädliche Folgen von Rückstau zu sichern. Als Rückstauenebene gilt dabei die Straßenoberkante an der Anbindestelle des Anschlusskanals an den öffentlichen Kanal. Liegt die Anbindestelle außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, gilt als Rückstauenebene die Geländeoberkante am Anbindepunkt. Ist für das Ableiten der Abwässer in den Kanalanschluss das natürliche Gefälle nicht ausreichend oder besteht Rückstaugefahr, die durch eine Rückstaudoppelvorrichtung nicht sicher beseitigt werden kann, so muss eine Abwasserhebeanlage eingebaut werden.

(2) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser - Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen - einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Die Gemeinde Teichland kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung gemäß DIN - Betreiben von Abscheidern - verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

(3) Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Gemeinde Teichland in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer zu stellenden Frist von maximal drei Monaten auf Kosten des Anschlussnehmers zu beseitigen. Die Abnahme befreit den Anschlussnehmer nicht von seiner Haftung.

(4) Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien, betriebsfähigen und den Anforderungen des Absatzes 1 entsprechenden Zustand zu erhalten.

(5) Den ausgewiesenen Beauftragten der Gemeinde Teichland ist zur Prüfung der Haus- und Grundstücksentwässerungseinrichtungen und zur Störungsbeseitigung am Haus- oder Grundstücksanschluss ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

(6) Alle Teile der Haus- oder Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Reinigungsöffnungen, Kontrollschächte, Rückstausicherungen und Abwasserbehandlungsanlagen müssen jederzeit zugänglich gehalten werden.

(7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Haus- oder Grundstücksentwässerungseinrichtungen erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen.

**§ 10****Haus- oder Grundstücksanschlüsse**

(1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren und unterirdischen Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage haben. Geeignete Kontrollschächte und Rückstausicherungen sind einzubauen. Die Lage, lichte Weite und technische Ausführung bestimmt die Gemeinde Teichland.

(2) Die Gemeinde Teichland kann auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Haus- oder Grundstücksanschluss und mehrere Haus- oder Grundstücksanschlüsse auf einem Grundstück zulassen. Ein gemeinsamer Haus- oder Grundstücksanschluss darf nur genehmigt werden, wenn die beteiligten Anschlussnehmer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Haus- oder Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück grundbuchrechtlich gesichert haben.

(3) Anschlussnehmer und Abwassereinleiter dürfen den Haus- oder Grundstücksanschluss nicht ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde Teichland verändern oder verändern lassen.

(4) Der Verband ist berechtigt, die Herstellung der Haus- oder Grundstücksanschlussleitungen nebst Schacht, bei Sonderentwässerungsanlagen auch den Vakuumübergabeschacht bzw. die Grundstückspumpstation - sowie alle sonstigen damit verbundenen Maßnahmen selbst vorzunehmen oder durch einen von ihm beauftragten Unternehmer durchführen zu lassen.

**§ 11****Versickerungspflicht von Niederschlagswasser**

(1) Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstückstücken, auf denen es anfällt, zu versickern, sofern die Grundstücke nicht an öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind.

(2) Bestehende Niederschlagswasserableitungen, mit denen Niederschlagswasser von den Grundstücken, auf öffentliche Flächen wie Gehwege, Straßen oder Plätze abgeleitet wird, sind von den Anschlussnehmern auf Aufforderung durch die Gemeinde Teichland technisch auf ihre Kosten zu ändern. Die Änderung hat so zu erfolgen, dass das gesamte auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.

(3) Besteht für den Anschlussnehmer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen oder stellen die Kosten, die für die zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück vorzunehmenden notwendigen technischen Aufwendungen erforderlich sind, eine unbillige Härte dar, so kann die Gemeinde Teichland auf schriftlichen Antrag eine andere Art der Niederschlagsbeseitigung zulassen. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.

**§ 12****Maßnahmen an der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage**

Einrichtungen der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Teichland oder mit Zustimmung der Gemeinde Teichland betreten werden. Fremde Eingriffe an der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind unzulässig.

**§ 13****Besondere Auskunfts- und Anzeigepflichten**

(1) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage, so ist die Gemeinde Teichland unverzüglich hiervon zu unterrichten. Gleiches gilt für andere Stoffe, die den Anforderungen der Einleitungsbedingungen des § 8 dieser Satzung nicht entsprechen.

(2) Anschlussnehmer und Abwassereinleiter haben Betriebsstörungen und Mängel am Anschlusskanal (z. B. Verstopfungen von Abwasserleitungen), unverzüglich der Gemeinde Teichland mitzuteilen.

(3) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich verändern (z. B. bei Produktionsumstellungen), so haben Anschlussnehmer und Abwassereinleiter dies so früh wie möglich der Gemeinde Teichland mitzuteilen.

(4) Wechselt der Anschlussnehmer, so hat der bisherige Anschlussnehmer die Rechtsänderung unverzüglich schriftlich der Gemeinde Teichland anzuzeigen. Gleiches gilt für den neuen Anschlussnehmer.

(5) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwangs gemäß § 4 dieser Satzung, so hat der Anschlussnehmer dies unverzüglich schriftlich der Gemeinde Teichland anzuzeigen.

**§ 14****Vorhaben des Bundes und des Landes**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Vorhaben des Bundes und des Landes, soweit dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

**§ 15****Haftung**

(1) Für Schäden und Nachteile, die durch satzungswidrige Benutzung oder anderes satzungswidriges Verhalten entstehen, haftet der Verursacher.

Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage gelangen. In gleichem Umfang hat der Ersatzpflichtige die Gemeinde Teichland von diesbezüglichen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Wer entgegen § 12 unbefugt Einrichtungen der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage betritt oder Eingriffe hieran vornimmt, haftet für alle entstehenden Schäden und Folgeschäden.

(3) Anschlussnehmer und Abwassereinleiter haften außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde Teichland durch den mangelhaften Zustand der Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage, ihrer vorschriftswidrigen Benutzung und ihrer nicht sachgemäßen Bedienung entstehen.

(4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen des § 8 dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe nach § 9 V des Abwasserabgabengesetzes verursacht, hat der Gemeinde Teichland den zusätzlichen Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

**§ 16****Zwangsmittel**

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach den §§ 13ff. des Ordnungsbehördengesetzes in Verbindung mit den §§ 15 ff. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durch die Gemeinde Teichland ein Zwangsgeld bis zu 50.000,00 Euro angeordnet und festgesetzt werden.

Dieses Zwangsgeld kann wiederholt werden, bis die festgestellten Mängel behoben sind.

(2) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgeführt werden.

(3) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

**§ 17****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 4 ein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anschließt, obwohl keine Befreiung vom Anschlusszwang nach § 5 gewährt wurde,
  - gegen seine Anschluss- und Benutzungspflichten aus dem § 5 Abs. 4 und § 7 Abs. 4 verstößt,
  - entgegen § 6 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage ableitet, obwohl keine Befreiung vom Benutzungszwang nach § 7 gewährt wurde,

4. entgegen § 8 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder Abwasser einleitet, das nicht den vorgeschriebenen Einleitungswerten oder -verfahren entspricht,
  5. gegen seine Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb einer Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 9 verstößt,
  6. entgegen § 12 die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage betritt oder Eingriffe an ihr vornimmt,
  7. seine Auskunft- und Anzeigepflichten nach dem § 4 Abs. 4, 5, 6, § 8 Abs. 11 Nr. 2 und § 13 verletzt,
  8. das Betreten von Grundstücken, Anlagen und Räumen nicht ermöglicht, Anlagen oder Einrichtungen nicht zugänglich macht oder die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, obwohl es die Vorbereitung und die Durchführung der Herstellung des Haus- und Grundstücksanschlusses gemäß § 10 Abs. 4 dieser Satzung erfordern,
  9. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Versickerungspflicht des § 11 Niederschlagswasser in den öffentlichen Verkehrsraum ableitet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 I Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das Amt Peitz.

### **§ 18 Beiträge und Gebühren sowie Aufwände - und Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse**

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage, soweit dieser nicht gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg mit einem dem wirtschaftlichen Vorteil der Allgemeinheit oder der Gemeinden oder des Zweckverbandes entsprechenden Betrag außer Ansatz bleibt, und als Gegenleistung dafür, dass durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden, erhebt die Gemeinde Teichland Anschlussbeiträge, die in einer Beitragssatzung zur Abwasserentsorgungssatzung, welche auf dem Kommunalabgabengesetz beruht, geregelt werden.

Nicht von diesen Anschlussbeiträgen erfasst wird der Aufwand aus der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung.

Für die voraussichtlichen Kosten des Betriebes der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage erhebt der Gemeinde Teichland Gebühren, die in einer Gebührensatzung zur Abwasserentsorgungssatzung, welche auf dem Kommunalabgabengesetz beruht, geregelt werden.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Haus- oder Grundstücksanschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage, sind in der tatsächlich geleisteten Höhe der Gemeinde Teichland zu ersetzen.

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

Der Ersatzanspruch wird auf der Grundlage entsprechender Regelungen in der Beitragssatzung zur Abwasserentsorgungssatzung erhoben.

### **§ 19 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 11 und 17 Abs. 1 Nr. 9 rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. §§ 11 und 17 Abs. 1 Nr. 9 treten einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 06.11.2013

*Elvira Hölzner*  
Amtdirektorin

- Siegel -

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 i.V.m. den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) sowie dem Brandenburgischen Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in ihrer Sitzung am 05.11.2013 folgende

## **Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust (Beitragssatzung)**

beschlossen:

### **§ 1 Abwasserabgaben und öffentlich-rechtliche Entgeltleistungen**

- (1) Zur Entsorgung des anfallenden Abwassers betreibt die Gemeinde Teichland gemäß ihrer Abwasserentsorgungssatzung eine zentrale Abwasserentsorgungsanlage als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Gemeinde Teichland erhebt, soweit der Aufwand für die Abwasserentsorgung nicht durch Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage Abwasserbeiträge als Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage gebotenen wirtschaftlichen Vorteile. Nicht von diesen Beiträgen erfasst wird der Aufwand für die laufende Instandsetzung und Unterhaltung.

### **§ 2 Begriffsbestimmung**

Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 2 der Abwasserentsorgungssatzung.

### **§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht**

- (1) Ein Grundstück, das im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegt, unterliegt der Beitragspflicht, wenn das Grundstück an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist oder an diese angeschlossen werden kann und
  - a) für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist
  - oder
  - b) das Grundstück ungeachtet einer Festsetzung über die bauliche oder gewerbliche Nutzung entweder bebaubar oder gewerblich nutzbar ist oder tatsächlich bebaut oder gewerblich genutzt wird.
- (2) Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) unterliegen der Beitragspflicht dann, soweit diesen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung oder Anlage ein wirtschaftlicher Vorteil zukommt. Dies ist gegeben, wenn das Grundstück dauerhaft oder vorübergehend mit baulichen Anlagen, bei deren Benutzung Schmutzwasser anfällt oder anfallen kann, bebaut ist und das Grundstück durch eine betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene öffentliche Abwasserentsorgungsanlage erschlossen wird und an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann (Möglichkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme) oder tatsächlich an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im wirtschaftlichen Sinne. Als Grundstück gilt, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftsregister oder im Grundbuch, jeder zusammenhängende angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz (auch Teilgrundstück), der als solcher eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Als wirtschaftliche Einheit sind Flächen zu verstehen, für die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nach Größe, Zuschnitt und Lage zur Entwässerungsanlage eine selbstständige Bebauungs- und Anschlussmöglichkeit besteht. Soweit rechtlich verbindliche planerische Festsetzungen vorhanden sind, sind diese zu berücksichtigen.

#### **§ 4 Beitragsmaßstab**

(1) Der Abwasseranschlussbeitrag wird nach einem nutzungsabhängigen Flächenmaßstab unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung berechnet, welcher sich aus der Vollgeschosszahl gemäß Absatz 2, 3 und 4 multipliziert mit der anrechenbaren Grundstücksgröße gemäß Absatz 5 ergibt. Der so ermittelte Betrag wird mit dem Beitragssatz gemäß § 7 vervielfacht.

(2) Vollgeschosse sind alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.

(3) Bei der Ermittlung dieses nutzungsabhängigen Flächenbeitrags werden grundsätzlich für das erste Vollgeschoss 100% und für jedes weitere Vollgeschoss 25% der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

(4) Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nach Absatz 2 und 3 wird wie folgt ermittelt:

- a) Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB):
  - aa) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist tatsächlich eine höhere Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder genehmigt, ist diese zugrunde zu legen.
  - bb) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Vollgeschosszahl die zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gilt als Vollgeschoss in Gewerbe - Industrie - und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die zulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die zulässige Höhe der baulichen Anlagen, geteilt durch 2,3. Dabei werden Bruchzahlen kleiner als 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und Bruchzahlen gleich oder größer als 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
  - cc) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse und die Höhe der baulichen Anlagen nicht, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt als Vollgeschoss die durch 3,5 geteilte zulässige Baumassenzahl in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten und die durch 2,3 geteilte zulässige Baumassenzahl in allen anderen Baugebieten. Dabei werden Bruchzahlen kleiner als 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und Bruchzahlen gleich oder größer als 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
  - dd) Bei Grundstücken, bei denen nur die Gebäudehöhe und die Baumassenzahl nebeneinander festgesetzt wurden, erfolgt die Umrechnung auf die Vollgeschosszahl auf Grundlage der Gebäudehöhe nach bb).
  - ee) Bei Grundstücken, bei denen nur eine Grundflächenzahl und eine Geschossflächenzahl festgesetzt sind, gilt als Vollgeschosszahl die Geschossflächenzahl geteilt durch die Grundflächenzahl. Dabei werden Bruchzahlen kleiner als 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und Bruchzahlen gleich oder größer als 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- ff) Bei Grundstücken, bei denen weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt ist, die in der näheren Umgebung festgesetzt, ansonsten die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosszahlen, Baumassenzahlen oder Gebäudehöhen entsprechend bb), cc) und dd).
  - gg) Bei Grundstücken, bei denen aufgrund vorhandener Bebauung oder aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstaben aa), die Gebäudehöhe nach Buchstaben bb) oder die Baumassenzahl nach Buchstaben cc) dauerhaft geduldet überschritten werden, die Zahl der tatsächlichen oder sich durch Umrechnung auf die Vollgeschosszahl nach bb) und cc) ergebenen Vollgeschosse.
  - hh) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur eine Grundflächenzahl, die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen oder eine Geschossflächenzahl festgesetzt ist, die in der näheren Umgebung festgesetzt, ansonsten die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosszahlen, Baumassenzahlen oder Gebäudehöhen entsprechend bb), cc), dd) und ee).
  - ii) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, mindestens ein Vollgeschoss. Ist nach den baurechtlichen Vorschriften eine höhere Zahl von Vollgeschossen zulässig, ist die Zahl der baurechtlich zulässigen Vollgeschosse anzusetzen.
  - jj) Die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse, wenn diese aufgrund von Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) höher ist.
- b) Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
    - aa) Bei bebauten Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, ist die Zahl der Vollgeschosse maßgebend, die sich auf den Grundstücken der näheren Umgebung einfügt.
    - bb) Bei unbebauten Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, ist die Zahl der baurechtlich zulässigen Vollgeschosse maßgebend, mindestens jedoch ein Vollgeschoss. Ist nach den baurechtlichen Vorschriften eine höhere Zahl von Vollgeschossen zulässig, ist die Zahl der baurechtlich zulässigen Vollgeschosse anzusetzen.
  - c) Grundstücke im Außenbereich
    - aa) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
    - bb) Bei unbebauten Grundstücken, die Zahl der genehmigten Vollgeschosse maßgebend.
    - cc) Bei beplanten Grundstücken im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB die Vollgeschosszahl entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung für Bebauungsplangebiete, wenn in der Außenbereichssatzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen werden, ansonsten die Vollgeschosszahl nach den Vorschriften für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
    - dd) Bei Friedhöfen und Grundstücken, für die im Bebauungsplan Fläche für Landwirtschaft festgesetzt ist sowie bei Grundstücken, für die durch einen Planfeststellungsbeschluss oder einen ähnlichen fachplanerischen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, ein Vollgeschoss, mindestens jedoch die Zahl der nach Planungsrecht zulässigen Vollgeschosse.
  - d) Bei bebauten Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans und teilweise im unbeplanten Bereich liegen, ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch nach der auf dem sich nach dem wirtschaftlichen Grundstücksbegriff ergebenden baurechtlich zulässigen Zahl an Vollgeschossen. Für unbebaute Grundstücke nach Satz 1 ist ein Vollgeschoss maßgebend. Ist nach baurechtlichen Vorschriften eine höhere Zahl von Vollgeschossen zulässig, ist die Zahl der baurechtlich zulässigen Vollgeschosse anzusetzen.

- e) Bei bebauten Grundstücken, die aus dem Bereich eines Bebauungsplans oder aus dem unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich hineinreichen, ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend, mindestens jedoch nach der auf dem sich an dem wirtschaftlichen Grundstücksbegriff ergebenden baurechtlich zulässigen Zahl der Vollgeschosse. Für unbebaute Grundstücke nach Satz 1 ist ein Vollgeschoss maßgebend.  
Ist nach baurechtlichen Vorschriften eine höhere Zahl von Vollgeschossen zulässig, ist die Zahl der baurechtlich zulässigen Vollgeschosse anzusetzen.
- f) Die Absätze d) und e) sind bei baulichen Anlagen, die sich im Außenbereich befinden, nur auf solche baulichen Anlagen anzuwenden, die zur Sicherung der Erschließung nach Maßgabe des Bauordnungsrechts mit Anlagen zur Beseitigung des bei ihrer Benutzung anfallenden Schmutzwassers auszustatten sind.
- g) Bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut worden sind, ein Vollgeschoss.
- (5) Als Grundstücksfläche gilt:
- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplans liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche oder vergleichbare Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei unbeplanten Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 34 BauGB), die gesamte innerhalb des in Zusammenhang bebauten Ortsteils liegende Grundstücksfläche,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Teilfläche in einem Bereich nach Buchstabe a) und mit einer Teilfläche in einem Bereich nach Buchstabe b) liegen, die gesamte Grundstücksfläche,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach Buchstaben a), b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen, die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffes baulich oder gewerblich nutzbar sind,
- e) bei Grundstücken, die an mehrere kanalisierte Straßen (z. B. Eckgrundstück) angrenzen, die Summe des für jede Straße separat ermittelten Flächenbeitrages geteilt durch die Anzahl der Straßen,
- f) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), Friedhöfen und Grundstücken, für die im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB Fläche für Landwirtschaft festgesetzt ist, die Flächen, die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffes baulich oder gewerblich nutzbar sind und die in einer dem Beitragsbescheid beigefügten Liegenschaftskarte gekennzeichnet ist,
- g) bei Grundstücken im Außenbereich für die durch einen Planfeststellungsbeschluss oder einen ähnlichen fachplanerischen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie, Kiesgrube, Untergroundspeicher u.ä.), die Teilfläche des Grundstücks auf die sich die Planfeststellung oder der dieser ähnliche fachplanerische Verwaltungsakt bezieht und die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffes baulich oder gewerblich nutzbar ist,
- h) bei beplanten Grundstücken im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB die anrechenbare Grundstücksfläche entsprechend den Bestimmungen für Bebauungsplangebiete, wenn in der Außenbereichssatzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen werden; ansonsten die durch die Vorschriften für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) ermittelte anrechenbare Grundstücksfläche.

## § 5

### Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht im Falle des § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b), sobald das Grundstück an die betriebsfertige öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist oder hieran angeschlossen werden kann, frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück im Außenbereich an die betriebsfertige öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist oder die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der betriebsfertigen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage besteht, frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## § 6

### Beitragsschuldner

(1) Schuldner des Abwasserbeitrages ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Beitragspflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- beziehungsweise Teileigentum sind die einzelnen Mit- beziehungsweise Teileigentümer nur entsprechend ihres Mit- beziehungsweise Teileigentumsanteils beitragspflichtig.

## § 7

### Beitragsatz

Der Beitragsatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage beträgt 3,58 Euro pro Quadratmeter der nach § 4 berechneten Grundstücksfläche.

## § 8

### Vorausleistungen

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist. Absatz 2 dieses Paragraphen gilt entsprechend.

(2) Ist die Beitragspflicht sechs Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, so kann die Vorausleistung zurückverlangt werden. Hierauf ist im Vorausleistungsbescheid hinzuweisen. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 4 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

(3) Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

## § 9

### Fälligkeit des Abwasserbeitrags

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach dessen Bekanntgabe gegenüber dem Beitragsschuldner fällig.

## § 10

### Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung vertraglich vereinbart werden. Die Höhe der Ablösesumme soll nach Maßgabe des zu erwartenden Abwasserbeitrags ermittelt werden. Durch die Zahlung der Ablösesumme wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 11 Zahlungsverzug

Rückständige Abgaben werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

## § 12 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten

(1) Die Abgabenschuldner und ihre Vertreter haben der Gemeinde Teichland jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Teichland das Grundstück betreten, auf dem sich die für die Abgabenermittlung relevanten technischen Anlagen und Einrichtungen befinden, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen und zu überprüfen.

(2) Jeder Wechsel der dinglichen Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde Teichland vom Veräußerer und vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(3) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabenschuldner dies unverzüglich der Gemeinde Teichland schriftlich anzuzeigen.

Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert, beseitigt oder in ihrer Funktion fehlerhaft werden.

## § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 15 KAG Bbg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seine Auskunftspflicht verletzt und

- entgegen § 12 Abs. 1 und 3 dieser Satzung die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlichen Auskünfte nicht erteilt bzw. über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
- entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung den Zutritt zum Grundstück verweigern;
- entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht unverzüglich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Zuständig ist der Amtsdirektor des Amtes Peitz.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Peitz, den 06.11.2013

*Elvira Hölzner*  
Amtsdirektorin

- Siegel -

## Gemeinde Turnow-Preilack

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 68 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	1.452.000	217.700	0	1.669.700
ordentliche Aufwendungen	1.786.400	137.200	0	1.923.600
außerordentliche Erträge	2.000	0	1.000	1.000
außerordentliche Aufwendungen	2.000	0	1.000	1.000
<b>im Finanzhaushalt</b>				
Die Einzahlungen	1.467.800	212.800	0	1.680.600
Die Auszahlungen	1.686.800	182.300	0	1.869.100
Davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.383.100	212.500	0	1.595.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.631.600	127.000	0	1.758.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	84.700	300	0	85.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.000	55.300	0	94.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.200	0	0	16.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert (Festsetzung wie bisher 0 EUR).

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert (wie bisher 0 EUR).

**§ 4**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr nicht verändert.

**§ 5**

Die gemäß § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen bleiben bestehen.

Peitz, den 04.11.2013

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen liegt zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

**Sonstige Amtliche Mitteilungen**

**Sitzungstermine**

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

**Mo., 02.12.**

17:30 Uhr Ausschuss für sorbische/wendisch Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz, Rathaus, Seminarraum

**Do., 05.12.**

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

**Fr., 06.12.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Turnow, Gemeindezentrum

**Mo., 09.12.**

19:00 Uhr Finanzausschuss Jänschwalde, Jänschwalde-Dorf, Gubener Str. 30B

**Di., 10.12.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland, OT Neuendorf, Feuerwehr/Gemeindezentrum

**Mi., 11.12.**

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Peitz, Rathaus, Ratssaal

**Do., 12.12.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108  
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

**Mo., 16.12.**

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal

**Di., 17.12.**

18:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2  
 18:30 Uhr Gemeindevertretung Drehnow, Gemeindehaus/FF, Hauptstraße 24



**AMT PEITZ**  
**Amt Picnjo**  
 Schulstr. 6  
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0  
 Fax: 035601 38170  
 E-Mail: peitz@peitz.de  
 Internet: www.peitz.de

**Bürgerbüro:**

Tel.: 035601 380-191,  
 -192, -193  
 Fax: 035601 38-196  
 E-Mail: info@peitz.de

**Sprechstunden:**

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr  
 Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr  
 jeden 2. und 4. Samstag  
 im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Bekanntmachungen der Beschlüsse  
 der Gemeindevertretungen**

**32. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde  
 am 24.10.2013**

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: Jae/KÄ/227/2013**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss: Jae/BA/226/2013**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Fertigung und Montage einer Barriere für den Sportplatz in Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 1 (Firma Zubiks aus Peitz).

**Beschluss: Jae/BA/224/2013**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von VOL Leistungen - Kauf eines Multicars M31 Carrier 4x4 mit Winterdienstkommunaltechnik an Bieter Nr. 1 (Firma Eder aus Kolkwitz).

**34. Sitzung des Amtsausschusses am 28.10.2013**

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: AP/OA/217/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Eilentscheidung Nr. 1/11/13

(Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Amtsjugendfeuerwehr der Amtsfeuerwehr Peitz).

**Beschluss: AP/OA/216/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Richtlinie des Amtes Peitz über die Gewährung von Beihilfen an Schüler/Schülerinnen der Oberschule des Amtes Peitz ab dem Schuljahr 2014/2015 aufzuheben. Zukünftig wird das Amt Peitz Klassenfahrten und Arbeitsgemeinschaften in den drei Schulen des Amtes Peitz finanziell unterstützen.

**Beschluss: AP/OA/211/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz.

**Beschluss: AP/KÄ/212/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Nutzungsvertrag für Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Cottbuser Straße 3 in 03185 Teichland, OT Neuendorf.

**Beschluss: AP/KÄ/214/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Nutzungsvertrag für Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Bärenbrück mit Feuerwehr und Jugendclub Dorfstraße 31a in 03185 Teichland, OT Bärenbrück.

**Beschluss: AP/KÄ/213/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Nutzungsvertrag für Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Mauster-Dorfstraße 20 in 03185 Teichland, OT Maust.

## **42. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 29.10.2013**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss: TuP/KÄ/170/2013**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

### **Beschluss: TuP/OA/169/2013**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow im Jahr 2014:

02.05.2014, 30.05.2014, 14.07.2014 - 25.07.2014,  
23.12.2014 - 02.01.2015.

### **Beschluss: TuP/OA/171/2013**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Kunterbunt“ Preilack im Jahr 2014:

02.05.2014, 30.05.2014, 04.08.2014 - 22.08.2014,  
24.12.2014 - 02.01.2015.

## **54. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 05.11.2013**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss: Tei/KÄ/221/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der nächsten GV-Sitzung.

### **Beschluss: Tei/KÄ/226/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Einrichtung von einem Wahlkreis für das Wahlgebiet der Gemeinde Teichland.

### **Beschluss: Tei/BA/227/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Friedhof Maust (Pflanzen einer neuen Hecke im Bereich Straße Siedlung) an Bieter Nr. 2 (Firma Michael Max, Merzdorf).

### **Beschluss: Tei/BA/220/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, für den in der Anlage aufgeführten Geltungsbereich, gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seehafen Teichland“ im Ortsteil Neuendorf der Gemeinde Teichland.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss: Tei/BA/223/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beauftragt das Landschaftsarchitekturbüro Thomas Nickel, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung aus Dresden mit der Erarbeitung der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“.

### **Beschluss: Tei/BA/217/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Abwasserentsorgungssatzung der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust rückwirkend zum 01.01.2013.

### **Beschluss: Tei/BA/218/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Teichland für den Ortsteil Maust (Beitragsatzung) einschließlich der Kalkulation rückwirkend zum 01.01.2013.

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Fritz Weitow</b> mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a	Tel.: 035609 203
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Erich Lehmann</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24 oder Mo.- Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr Tel.: 035601 80861719	Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Gröschke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher Andre Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde:</b>	<b>Bürgermeister Heinz Schwietzer</b> jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
<b>Ortsteil Jänschwalde-Dorf:</b>	<b>Ortsvorsteher Günter Selleng</b> jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
<b>Ortsteil Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Heiko Bieder</b> Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
<b>Ortsteil Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Heinz Schwietzer</b> jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>Ortsteil Grieben:</b>	<b>Ortsvorsteher Hartmut Fort</b> Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Bernd Schulze</b> dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Helmut Geissler</b> jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 a Tel.: 035601 82194 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 035601 23009 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 035601 22019	
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister Helmut Fries</b> dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 897977 Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Donnerstag, 05.12.2013, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 18.12.2013**

## Sprechstunden und Angebote sozialer Dienste in Peitz

### Allgemeine mobile Jugendarbeit/Streetworker des Amtes Peitz

#### Frau Melcher:

Mo. Geschlossen  
 Di., Do., Fr. 09:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. 09:00 - 15:00 Uhr  
 Peitz, Oberschule Peitzer Land, 1. OG, re., R 09/10  
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.  
 Tel.: 035601 801995, Handy: 0172 7642346  
 Fax: 035601 801996, E-Mail: juko@peitz.de

#### AWO:

Sozialstation Peitz, Schulstraße 8a, Tel.: 035601 23126

#### Hauskrankenpflege und soziale Beratung

Mo. - Fr.: 08:00 - 14:00 Uhr

#### Sozialpädagoge

Di. u. Do.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung  
 Hausbesuche nach Absprache

#### Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR:

Di.: 17.12.2013 09:00 - 17:00 Uhr  
 Technisches Rathaus (Spree-Galerie), Raum 3073  
 Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus  
 Voranfragen Tel.: 0335 60680

#### Deutsche Rentenversicherung

1. und 3. Dienstag im Monat: 03.12.2013, 17.12.2013  
 15:00 - 16:00 Uhr, Amtsgebäude/Bürgerbüro

#### Fachbereich Kinder, Jugend und Familie/ Sozialer Dienst des Landkreises:

3. Mittwoch im Monat: 18.12.2013  
 15:00 - 17:00 Uhr, Rathaus Peitz/1. OG  
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
 - die Außenstelle in Cottbus, Makarenkostr. 5  
 Sozialarbeiterin, Tel.: 0355 86694 35133

#### Kontakt-, Beratungs- und Betreuungsstelle Verein zur Hilfe Sozialschwacher e. V.

Di.: 08:00 - 11:00 Uhr und Do.: 13:30 - 16:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung, Tel.: 035601 89638  
 Peitz, Richard-Wagner-Str. 13

#### Notarin Hannelore Pfeiffer

jeden 2. und 4. Montag im Monat: 13:00 - 16:00 Uhr  
 im Rathaus Peitz, 1. OG  
 Terminvereinbarung: Tel.: 0355 700840 oder -700890  
 03046 Cottbus, Brandenburger Platz 19

#### Pflegestützpunkt Forst

#### neutrale Pflegeberatung des Landkreises, der Pflege- u. Krankenkassen

Kreishaus, Heinrich-Heine Str. 1, Forst  
 Di.: 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Do.: 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr  
 Pflege- u. Sozialberaterinnen: Tel.: 03562 986 15-099, -098

#### Revierpolizei

Peitz, August-Bebel-Str. 27, Tel.: 035601 23015  
 Di.: 14:00 - 17:00 Uhr  
 Jänschwalde-Dorf, Am Friedhof 36a, Tel.: 035607 7290  
 Di.: 10:00 - 12:00 Uhr

#### Schiedsstelle des Amtes Peitz:

Schiedsmann Helmut Badtke,  
 telefonische Terminvereinbarung unter: 035607 73367  
 stellv. Schiedsmann Uwe Badtke: 035607 744573

#### Schuldner in Not - SIN e. V.

Schmellwitzer Straße 30, Cottbus  
 Terminvereinbarung unter Tel.: 0355 4887110  
 Beratungen nach Absprache auch im Amt Peitz und in den Ge-  
 meinden.

### Teichland-Stiftung

Hauptstraße 35, 03185 Teichland  
 Tel.: 035601 803582, Fax: 035601 803584  
 E-Mail: info@teichland-stiftung.de  
 Di.: 08:00 - 12:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr  
 Do.: 09:00 - 15:00 Uhr

**ZAK e. V. „Schuldnerberatung Nordstadt-Treff“:**  
 Schuldnerberatung - Peitz, im Amt/Beratungsraum I  
 1. und 3. Donnerstag im Monat: 05.12.2013  
 09:00 - 11:30 Uhr u. 13:30 - 15:00 Uhr

### Zentrum für Familienbildung und Familienerholung Grieben

Dorfstr. 50, 03172 Jänschwalde, OT Grieben,  
 Tel.: 035696 282, Fax: 035696 54495  
 - Beratungen, Seminare, Projekttag, betreutes Einzelwohnen,  
 - Freizeiten, Übernachtungen, Urlaube, Feiern, usw.

### OASE 99

Jahnplatz 1, Peitz

- **AWO-Seniorenbegegnungsstätte des Amtes Peitz**

Frau Unversucht, Frau Müller  
 Nordflügel, EG Tel.: 899672, Fax: 899673  
 Mo. - Do.: 12:00 - 16:00 Uhr

- **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

des Paul-Gerhardt Werkes Forst:  
 Termine nach Vereinbarung, Tel.: 03562 99422  
 Absprachen im Familientreff möglich

- **Familien- und Nachbarschaftstreff:**

Nordflügel, 1. OG, Tel.: 899674, Fax: 899675  
 E-Mail: familientreff-peitz@pagewe.de  
 Mo./Do.: 13:00 - 19:00 Uhr  
 Di.: 09:00 - 15:00 Uhr  
 Mi.: 10:00 - 14:00 Uhr  
 Fr.: 09:00 - 14:00 Uhr  
 verschiedene Angebote an allen Tagen

- **Cari-Treff**

Nordflügel, 2. OG, Tel.: 899676, Fax: 899677  
 Di. - Fr.: 14:00 - 19:00 Uhr und nach Absprache  
 E-Mail: jugendhaus.peitz@caritas-cottbus.de

- **Logopädin, Ergotherapeutin** (Arbeit mit verhaltensauffälligen

Kindern) als Angebot über das Naemi-Wilke Stift Guben  
 Nordflügel, 2. OG  
 Terminvereinbarungen unter Tel.: 03561 403-153/-371

- **Hort der Kita Sonnenschein**

Südflügel, EG - 2. OG, Tel.: 899671 oder 0174 1791026  
 Mo. - Fr.: 06:00 - 07:20 Uhr und 11:20 - 17:00 Uhr

### WERG e. V. Peitz:

Dammzollstraße 52b, Peitz  
 Tel.: 035601 30456 oder 30457, Fax: 035601 30458

- **Soziale Kontakt- und Beratungsstelle**

Mo. - Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

- **Suchtberatung**

Mo. - Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

- **„Peitzer Tafel“/Mittagstisch für sozialschwache Bürger**

Mo. - Do.: 12:00 - 13:00 Uhr

- **Ausgabe von Lebensmitteln an sozialschwache Bürger**

Mo. - Do.: 13:00 - 14:00 Uhr  
 Fr.: 11:00 - 12:00 Uhr

- **Soziale Möbelbörse, Kleiderkammer & Fahrradwerkstatt**

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr  
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

## Wirtschaftsberatung

Informieren Sie sich bei Frau Jupe, Herrn Pohl sowie Herrn Dr. Friese, **kostenfrei** zu folgenden Themen:  
Fördermöglichkeiten, Unternehmensnachfolge, Existenzgründung, Geschäftserweiterung, Finanzierung, Organisation und zu anderen wirtschaftlichen Fragen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich über Angebote der Gründerwerkstatt „Zukunft Lausitz“ zu informieren.

**jeden Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr,  
Amt Peitz, Schulstr. 6, Beratungsraum 2.10, 2. OG**

Voranmeldung erforderlich.  
Kontakt: Frau Richter, Tel. 035601 38112

Zusätzlich führt Herr Weißhaupt/ILB nach vorheriger Anmeldung Sprechstunden im Amt Peitz durch.

## ILB-Beratungen

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg informiert Gewerbetreibende und Freiberufliche auch 2013 regelmäßig in Cottbus und Forst.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos und Terminvereinbarungen auch außerhalb der angegebenen Termine möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline **0331 6602211**, der Telefonnummer **0163 6601597** oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de** anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

**Do., 28.11.2013**

10:00 - 16:00 Uhr Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17

**Di., 03.12.2013**

10:00 - 16:00 Uhr ZAB, Cottbus, Bahnhofstraße 60

**Di., 10.12.2013**

10:00 - 16:00 Uhr IHK, Cottbus, Goethe Str. 1

**Do., 12.12.2013**

10:00 - 16:00 Uhr Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17

**Di., 17.12.2013**

10:00 - 16:00 Uhr ZAB, Cottbus, Bahnhofstraße 60

## Angebote der Kreisvolkshochschule, Regionalstelle Guben

### Kurse in Peitz

#### Faszination Moderne Floristik in Tauer

ab 28. November 2013, 5 Termine, 18:30 bis 20:45 Uhr

#### Internet für Einsteiger

ab 4. Dezember 2013, 5 Termine, 17:00 bis 19:15 Uhr

### Kurse in Guben

#### Veredlung von Bäumen

ab 28. November 2013, 2 Termine, 18:00 bis 19:30 Uhr

#### Präsentation mit Microsoft Power Point

ab 4. Dezember 2013, 7 Termine, 16:00 bis 18:15 Uhr

#### Keine Angst vor dem PC

ab 9. Dezember 2013, 6 Termine, 16:00 bis 18:15 Uhr

Ab sofort können Sie sich beraten lassen und anmelden in der **Kreisvolkshochschule Regionalstelle Guben**

**03172 Guben, Friedrich-Engels Str. 72, Tel./Fax: 03561 2648**

**E-Mail:** kvhs-guben@lkspn.de

Außerdem kann man sich per Internet unter **www.kreisvolkshochschule-spn.de** über alle Kurse im Herbstsemester informieren und anmelden.



## Die Jugendinitiative des Amtes Peitz sucht aktive Mitstreiter

### Tag der Vereine geplant

**Vereine, Initiativen, Jugendliche, sozial engagierte Gruppen, Bürgerinnen und Bürger -**

**Wir wollen DICH - Wir setzen uns für Vereine im Amt Peitz ein und zeigen, welche Möglichkeiten Initiativen haben.**

Hast du, haben Sie schon mal was von der Jugendinitiative des Amtes Peitz gehört?

Oder vom Volleyball- bzw. Fußballturnier, was wir hobbymäßig regelmäßig organisieren? Nein?!

Das wollen wir mit dieser Info ändern!

Wir als Jugendinitiative haben es uns auf die Fahne geschrieben, zum einen für die Jugend da zu sein, sie zu fördern und zum anderen das Vereinsleben und Initiativen wieder bekannter zu machen. Zurzeit sind wir 5 junge engagierte Leute aus dem Amt Peitz, die sich seit 2 Jahren regelmäßig treffen um Themen, die die junge Menschen aus dem Amt Peitz und weitere Bürgerinnen und Bürger bewegen, aufzugreifen.

Wir bauen gemeinsam ein Netzwerk zwischen Vereinen, Initiativen, sozial engagierten Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern und eben der Jugend unseres Amtes auf.

Wie vielfältig und bunt das Vereinsleben in und um Peitz ist, wissen die Wenigsten.

**Das wollen wir im nächsten Jahr mit einem „Tag der Vereine des Amtes Peitz“ am 17.05.2014 ändern.** Dazu suchen wir Leute und Vereine, die Lust haben mit uns an einem Strang zu ziehen.

An diesem Tag bekommt jeder die Gelegenheit sich und seinen Verein vorzustellen, für Nachwuchs zu werben und zu zeigen, was für Engagement einzelne Vereinsmitglieder in ihren häufig ehrenamtlichen Tätigkeiten hineinstecken. Die Aktiven, die sich an diesem Tag präsentieren, werden auf alle Fälle neue Kontakte knüpfen. Hört sich noch das langweilig an?

Wir haben uns schon viele Gedanken gemacht und wollen euch als Vereine mitziehen und somit die Vereine stärken. Wir kämpfen für euch, brauchen eure Unterstützung und Mitwirkung! Also ... nicht nur schimpfen, sondern handeln!

**Wir bitten alle Vereine aus dem Amt Peitz sich bei uns zu melden und ihr Interesse anzukündigen. Sei es eine Mitwirkung bereits während der Organisation für den „Tag der Vereine“ oder für einen Stand oder Programmpunkt am Tag selbst.**

Wir sprechen alle Vereine im Amt Peitz an und hoffen auf positive Resonanz.

Und was uns betrifft, sprich die Jugendinitiative ...

... Wenn du Interesse hast oder sie uns näher kennen lernen wollen, bzw. uns bei der Jugendinitiative unterstützen möchten, kommen sie oder du einfach vorbei. Auch wenn du eine tolle Idee hast, aber nicht weißt, an wen du dich wenden kannst, bist du bei uns richtig. Trau dich. So können wir unsere schöne Heimat noch attraktiver für alle machen.

Ansprechpartner sind:

Stefan Klieber, E-Mail: stefan\_klieber@yahoo.de und

Jugendkoordinatorin, Marion Melcher, E-Mail: juko@peitz.de

Tel.: 035601 801995 oder Handy: 0172 7642346

Danke für euer Interesse - und nicht lange warten, besser gleich melden!

*Stefan Klieber*

## Die Lausitzer Vogelfreunde laden ein



### zur Vogelbörse

am Samstag, dem 14. Dezember 2013  
von 08:00 - 12:00 Uhr

in Jänschwalde auf dem Flugplatz Drewitz  
in der Empfangshalle

Die Lausitzer Vogelfreunde

Versorgung im Flughafensbistro.

## Und weiter ging es mit „Diebsdorf Helau“ vor dem Peitzer Rathausbau!



Endlich war es wieder so weit, denn es begann die fünfte Jahreszeit.

Am 11.11. um 11:11 Uhr war endlich wieder ein Jahr rum und die Karnevalisten stürmten wie auch in den Jahren zuvor, den Peitzer Rathausbau ganz traditionell in Weiß-Blau. Da auch das Wetter für November noch recht angenehm war, ließen es sich Passanten, Gäste und interessierte Zuschauer nicht nehmen, die Feier aus der Nähe anzuschauen. Die begrüßenden Worte vom Präsidenten des CCD Hans-Joachim Teschner wurden vom Beifall der Gäste und vom karnevalistischen Schlachtruf der Diebsdorfer unterstützt. Die Diebsdorfer Knöpfe, die Jugend und die Diebsdorfer Funkengarde zeigten ihre einstudierten, schwungvollen Gardetänze, welche gleich einige Besucher zum Schunkeln animierten. Nachdem Mitbegründer des CCD, Peter Müller seine Büt-

tenrede auf Peitz und auf positive und negative Aspekte in der Politik hielt, konnte die seit einem dreiviertel Jahr ersehnte Übergabe des Rathausschlüssels erfolgen. Der Stellvertretende Bürgermeister der Stadt Peitz Heinrich Gellner übernahm diese ehrenvolle Aufgabe bereits zum fünften Mal und übergab mit Stolz aber auch Ehrfurcht den Schlüssel in närrische Hände. Nun werden wieder bis in den März hinein Karnevals- und Fastnachtstänze sowie heitere und stimmungsvolle Musik in der Stadt und in den Gemeinden des Amtes Peitz zu hören sein. Damit fing der CCD gleich mal an und verbreitete mit seiner Hymne „Diebsdorfer Nächte sind lang“ heitere und närrische Laune zur Einstimmung auf die Karnevals- und Fastnachtszeit. (ri)

## Die 5. Jahreszeit hat auch in Peitz begonnen



In der Festung fand zunächst die Trauung der Prinzenpaare statt. Getraut wurden Steven und Christin als Prinzenpaar des CCD. Antonia und Marvin sind erneut das Kinderprinzenpaar. (Foto: Dr. K. Lange)



Nach der Trauung hieß es „Diebsdorfer Märchenland in Narrenhand“ und die Karnevalisten feierten im Festzelt auf dem Marktplatz in Peitz mit einem bunten Programm. (Foto: Dr. K. Lange)



Die Diebsdorfer Jugend präsentierte einen ihrer stimmungsvollen Gardetänze.

**KTZV Peitz und Umgebung e. V.**  
D 184

## Schauabschluss 2013 bei den Kleintierzüchtern



Letztmalig fand am 2./3. November 2013 die Rassegeflügel- und Kaninchenschau durch den KTZV Peitz in der ehemaligen Sportbaracke statt.

Dieses Zuchtjahr war nicht einfach, erst ein nicht enden wollender Winter und damit dann bei den meisten Zuchtfreunden ein später Beginn der Zuchtsaison und weitere Wetterkapriolen während des ganzen Jahres. Umso erstaunlicher ist bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Qualität der meisten hier ausgestellten Tiere. Eine Schau in solchem Rahmen ist aber undenkbar ohne Hilfe aktiver Züchter und Helfer.

58 Nummern **Kaninchen** in sehr guter Qualität sprechen für sich. Bis auf einen Ausfall lag die Bewertung (Preisrichter U. Paulenz) im oberen sg-Bereich.

Der Kreisverbands-Ehrenpreis ging zu Recht an B. Lehmann mit Grauen Wienern. Die Russen von W. Schulze errangen den Pokal des Bürgermeisters. Den Jugendförderpreis holte sich der Jungzüchter J. Kaschke auf Farbzwerge luxfarbig.

**Geflügel** war mit 141 Tieren angetreten. Die Preisrichter E. Metag und R. Hammel hatten alle Hände voll zu tun, um 9 Gänse, 3 Warzenenten, 6 große Hühner, stattliche 67 Zwerghühner und 60 Tauben zu beurteilen.

Die Qualität der Emdener Gänse wartete mit gleichbleibender Qualität auf. KVE an K. Zimmer aus Drachhausen.

Bei den großen **Hühnern und Zwerghühnern** hat sich gegenüber der Jungtierschau die Zahl der Ausfälle auf 10 Tiere erhöht.

Der Junghahn Zwerg-Lakenfelder von K. Peterziel wurde mit „vorzüglich“ bewertet und erreichte damit den Pokal des Bürgermeisters.

Bei den **Tauben** fiel die Bewertung bedeutend besser aus. 21 Preise und keine untere Note sind das entsprechende Resultat.

Leider wurde kein Pokal bei den Tauben vergeben, dafür aber 4 Mal die Note „hervorragend“, was für sich spricht, zu sehen auch an der Qualität und Beurteilung.

Es war im Großen und Ganzen eine gelungene Schau als Abschluss der Saison 2013. Aber es geht ja noch für einige Züchter zu Bundes-, Landes- und Clubschaufen über die SPN-Grenze hinweg. Diese Züchter präsentieren Peitz und ihren Ortsverein niveauvoll auf höherer Ebene.

Dank allen Beteiligten, Sponsoren, Gönnern und Helfern. Nicht zu vergessen Danke den für die richtungsweisende Bewertung der Preisrichter, dem Tombola-Team um Frau Peterziel und der Versorgung fürs leibliche Wohl durch Frau Jurth.

Für die weiteren Ausstellungen und die kommende Schausaison 2014 wünscht der KTZV Peitz alles Gute bei bester Gesundheit und bei der Auswahl der Zucht- und Ausstellungstiere stets eine glückliche Hand.

**Wir sehen uns zur 20. Landes-Vereins-Rammlerschau Berlin - Mark Brandenburg am 11./12. Januar 2014.**

weitere Infos:  
1. Vors. W. Schulze,  
Tel.: 035601 30000  
2. Vors. B. Lehmann,  
Tel.: 0175 2461051



## 18, 20, 22 ... Passe ... Hallo Skatfreunde!!!

Der Peitzer Fischerfestverein lädt ein zum



### Weihnachts-Skatturnier

am Samstag, dem 30. November 2013,  
um 14:00 Uhr

Ort: Gaststätte Stadt Frankfurt in Peitz,  
August-Bebel-Straße

Einsatz: 10,00 Euro

Das Startgeld wird zu 100 % wieder ausgezahlt.

**Alle Skatfreunde sind herzlich eingeladen.**

## Herzlichen Glückwunsch zum sportlichen Erfolg

Bei den Deutschen Meisterschaften im Kanu-Rennsport in Köln konnten sich zwei Peitzer Kanuten gleich über drei Medaillen freuen.

Lukas Bubner und Ludwig Horn sind beide bereits seit 10 Jahren aktive Mitglieder im Kanu Verein Peitz e. V. Das wochenlange Training bei den Cottbuser Lok-Kanuten scheint sich auszahlt zu haben, denn drei Medaillen bringt man nicht einfach mal so nebenbei in die Heimat. Beide starteten für den Kanu Club Potsdam (KCP) und ergatterten eine Goldmedaille und zwei Silbermedaillen.

Lukas Bubner gewann Gold in der Disziplin K4 5000 m und Ludwig Horn erkämpfte sich Silber in den Disziplinen K1 200 m sowie in der K4 500 m. (ri)



*Bürgermeister Bernd Schulze gratulierte Ludwig Horn und Lukas Bubner zum sportlichen Erfolg bei den Deutschen Meisterschaften im Kanu-Rennsport.*

## Erfolgreiche Teilnahme beim enviaM/MITGAS Städtewettbewerb



Die strahlenden Sieger des 10. Städtewettbewerbs.

Unter dem Motto „voRWEG gehen und Gutes tun“ ging der enviaM /MITGAS Städtewettbewerb in diesem Jahr bereits in die 10. Runde. Peitzer Vereine schwitzen seit her schon beträchtliche 9 Mal für ihre Stadt und das mit Erfolg, denn Peitz ging 2004 und 2005 als Sieger des Wettbewerbs hervor. Trotz guter Leistungen in den danach folgenden Jahren übernahmen in diesem Jahr der Radsport Verein Peitz e. V. und der SG Eintracht Peitz e. V. wieder die Spitze.

Beide Vereine traten in die Pedalen und setzten sich mit Kinder-, Jugend-, und Erwachsenenmannschaften gegen 26 weitere Städte und Kommunen durch und radelten sich am Fischerfest-Wochenende auf den ersten Platz. Nach knapp zwei Monaten des Hoffens und Bangens stand dann endlich am 04.10.2013 der endgültige Sieger fest und das

blieb, mit 11 km Abstand zum Nachfolger, die Stadt Peitz.

Für die Siegerprämie waren je ein Projekt beider Vereine nominiert.

Der Radsport- als auch der Fußballverein planen, in den Nachwuchs zu investieren und ein Trainings-Sommerncamp speziell für Jüngere in den Schulferien anzubieten.

Welches Projekt als Sieger hervor ging, entschieden die Teilnehmer per Stimmzettel sowie die Internetnutzer per Abstimmung. Alle Stimmen wurden ausgezählt und die Siegerprämie in Höhe von 12.000 Euro erhielt der Radsportverein Peitz e. V. für die Organisation eines Radsport-sommerncamps für Nachwuchsmannschaften.

Das Amt Peitz dankt allen Teilnehmern und Organisatoren und gratuliert ganz herzlich zum sportlichen Erfolg. (ri)

## Er war einmal vor 100 Jahren ...

### Nachlese zur Feierstunde des SV Drachhausen 1913

„Am 17. Oktober kamen ein Mühlenbesitzer, zwei Lehrer sowie ein Kunstmaler zusammen...“

Mit diesen Worten aus den Protokollen der Gründungsstunde des Turnvereins eröffnete Dieter Konzack einhundert Jahre später die lang vorbereitete Feierstunde der Drachhausener Sportgemeinschaft.

Über 110 Gäste waren der Einladung unseres Sportvereins gefolgt und nahmen überpünktlich im prächtig gefüllten Kultur- und Gemeindezentrum

Platz. Der heutige Vorsitzende begrüßte in seiner Eröffnungsrede neben den zahlreichen Mitgliedern auch die Vertreter der Drachhausener Vereine und Gemeinde, sowie Sportler aus Partnerverbänden und -vereinen.

Gespannt folgten die Anwesenden den interessanten Ausführungen zur Geschichte des Vereins, die in der Chronik von Friedrich Riese in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen und zum Sportfest übergeben wurde. Nicht selten wurde über Kuriositäten



Ehrungen des Fußball Landesverbandes haben Robert Duhra und Waldemar Buckisch erhalten.

der Sportgeschichte gestaunt. Vor allem die strengen Regeln der ersten Turnerriege, die ein dreimaliges Fehlen bei den Übungsstunden mit dem sofortigen Vereinsausschluss strafte, brachten die Gäste zum Staunen.

Neben neuen Turnmatten für 80.000 Mark oder der jahrzehntelangen Erschließung des neuen Sportplatzes zogen auch die gezeigten Leistungen der heutigen Altersturner spontanen Applaus nach sich. An viele weitere Sportler und Funktionäre wurde erinnert und auch das nagelneue Sportlerheim fand seinen Eintrag in den Geschichtsbüchern. Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden begrüßte Frau Vogt, eine Tochter des langjährigen Vorsitzenden Otto Rube, die Anwesenden und wünschte dem Verein alles Gute. Vertretend für den Bürgermeister, überbrachte Maik Duhra die besten Wünsche der Gemeindevertretung.

Da es nach 100 Jahren Sportgeschichte viele Verdienste zu würdigen gab, wurde anschlie-

ßend die neu geschaffene Ehrennadel des SV Drachhausen verliehen. Diese bekamen nicht nur die Ehrenmitglieder und der Chronist Riese angeheftet, auch neun Sportfreunden, die sich in langjähriger Mitgliedschaft im besonderen Maße in das Vereinsleben eingebracht haben, wurde diese Ehrung zuteil. Der Fußballkreis sowie Landesverband überbrachte danach nicht nur weitere Auszeichnungen von offizieller Stelle, sondern auch einen großen Scheck vom DFB, als Wertschätzung für die 100-jährige Pflege des Fußballsports in Drachhausen.



„Traudl Schulze“ interviewt Willi Lehmann



Die Line-Dance-Gruppe

Nach dem Festakt und einer kräftigen Stärkung am reichhaltigen Buffet „überraschte“ uns die Putzfrau Traudl Schulze. Eigentlich zum Saubermachen angereist, zeigte die bisher unentdeckte Talkmasterin ihre Fähigkeiten am Mikrofon und interviewte unsere drei Altersturner zu den zahlreichen heiklen Anekdoten eines Turnerlebens. Kaum ein Auge blieb trocken und nur selten hat eine Reinigungskraft derart viel Applaus bekommen. Dann betrat die Line-Dance-Gruppe die Bühne und brachte den Saal erneut zum Brodeln. Gekonnt zeigten die Drachhausener Mädels, dass sie ihr Repertoire nach dem Jubiläumssportfest noch erweitert

haben und durften erst nach den geforderten Zugaben die Bühne wieder verlassen. Im gemütlichen Beisammensein gab es dann noch viele Fotos zu bestaunen und Geschichten zu erzählen, ein würdevoller Abschluss unseres Jubiläumsjahres fand sein Ende in dem Gebäude, wo exakt vor 100 Jahren die Gründungsväter den Verein aus der Taufe hoben. Der Vorstand möchte noch einmal allen Sportfreunden danken, die zu den vielen Veranstaltungen unseres Jubiläumsjahres beigetragen haben und wünscht allen eine tolle Adventszeit.

*Der Vorstand des  
SV Drachhausen 1913*

## Radwandern - eine Leidenschaft!



*Vereinsvorsitzender Georg John und die Abt. Radwandern vor einer sonntäglichen Ausfahrt.*

21 Mitglieder zählt zzt. die Abt. Radwandern des Sport- und Traditionsvereins Neuendorf 1920 e. V., ein Verein mit ca. 100 Mitgliedern in sechs Abteilungen. Die Radwanderfreunde haben sich die Aufgabe gestellt, aktive Erhaltung der Gesundheit durch gemeinsamen Sport zu erreichen.

Alle vier Wochen von April bis Oktober unternehmen sie gemeinsame Ausfahrten jeweils am Sonntag in die nähere und ferne Umgebung mit einer Streckenlänge von ca. 50 km im Radwandertempo. Da die Nähe schon erkundet ist, ging es auch mal an die Elbe bei Dresden und im nächsten Jahr nach Werder zur Baumbüte. Aber keine Angst, die Strecken in dieser Größenordnung werden zur Anreise mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Aber nicht nur beim Radwandern sind alle Mitglieder aktiv, sondern auch im Rahmen des Sport- und Traditionsvereins,

z. B. beim Frühjahrslauf auf der Bärenbrücker Höhe, dem Bundesradspottreffen, zum Frühjahrsradeln in Burg und zur Tour de Prignitz. Zur Unterstützung der Instandhaltungen im Erlebnispark, am Pflugrücker und an der Planierraupe wurden 2013 ca. 190 Stunden geleistet.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war die Besetzung der Fahrradtheke mit 16 Sportfreunden im neuen T-Shirt Outfit anlässlich des Peitzer Fischerfestes. Auch das Feiern kommt nicht zu kurz, so gibt es zum Saisonabschluss immer eine zünftige Fete, wobei dafür jedes Jahr eine andere Familie verantwortlich ist. Wir wünschen uns für 2014 immer genug Luft im Reifen und bestes Radlerwetter. Wer bei uns Mitglied werden möchte, kann sich über den Sport- und Traditionsverein Neuendorf 1920 e. V. in 03185 Neuendorf/Teichland informieren.

*J. Röhnisch*

## Das Hallenfußballturnier der Jugend wurde zum Zuschauermagnet

Im Wettkampf des diesjährigen Hallenfußballturnieres am 26.10. gewannen die Sportler aus Maust den Siegerpokal und alle anderen die Herzen der Fans.

Zum 3. Hallenfußballturnier durften wir 45 aktive Teilnehmer begrüßen. Und das um 09:30 Uhr! Man sage, die Jugend kommt nicht aus dem Bett, das kann ich nicht sagen. Die Organisatoren waren bereits seit 08:00 Uhr auf den Beinen. Bei einem gemeinsamen Frühstück wurden gleichzeitig Brötchen geschmiert und dann ging es schon zum Aufbau des kleinen Buffets für die Teilnehmer. Flugs war es so weit.

Schon standen alle in der Halle um sich kurz aufzuwärmen und Punkt 10:00 Uhr kam der Anpfiff. Mannschaften aus dem ganzen Amt waren aufgerufen und 9 Teams folgten dem Aufruf.

Sie kamen aus Jänschwalde, Maust, Turnow, Drachhausen und Peitz und aus einigen Orten kamen sogar mehrere Mannschaften. Aus Drachhausen meldeten sich zudem

Mädels an und sie kämpften wirklich gut in den zwei gemischten Teams. Auch wenn sie einen undankbaren 4. Platz belegten, waren sie die Champions des Tages. Den dritten Platz belegte die Mannschaft von BSG Festung Peitz, den Zweiten die Mannschaft der Jugendinitiative Peitz.

Die zuletzt genannten sorgten auch für ausreichend Stärkung und Getränke für diesen Tag. Viele junge Zuschauer konnten wir begrüßen, die die Mitspieler richtig anfeuert und daher können wir feststellen, das Hallenfußballturnier wird langsam zum Zuschauermagnet.

Nicht nur das Hallenfußballturnier steigt in der Gunst der Zuschauer, auch das Hallenvolleyballturnier sorgt für großes Interesse und daher hier schon der Termin für Eure Planung im kommenden Jahr. Zum **Hobby-Hallen-volleyballturnier treffen uns am 12.04.2014**. Na dann, bis dahin eine unfallfreie Trainingszeit.

*M. Melcher*

## Fußball im Amt Peitz

**Drachhausen siegt im Derby gegen Peitz II. mit 5 : 1!  
Peitz im Pokalviertelfinale gegen Kahren  
ausgeschieden**

### Landesklasse nach dem 11. Spieltag

**Am 8. Spieltag** reisten die Peitzer nach Luckau. Mit Personalsorgen im Gepäck zeigten die Peitzer wieder in der 1. Halbzeit zu viel Angst und Unsicherheit, warum? Nach zuletzt guten Ergebnissen und dem Pokalerfolg in Drebkau sollte es eigentlich anders sein. Die Verteidigung wurde wieder umgestellt, aber nicht besser. So gelang Luckau die Führung in der 1. Halbzeit. Die Halbzeitansprache wirkte, Peitz kam besser aus der Kabine, doch gute Möglichkeiten blieben ungenutzt. Das rechte sich und Luckau nutzte dies zum 2 : 0. Auch wenn Kadler auf 2 : 1 verkürzen konnte, schafften die Luckauer im Gegenzug den 3 : 1-Endstand.

**Am 9. Spieltag** kam Friedersdorf nach Peitz. Die Friedersdorfer waren in Peitz immer ein unbequemer Gegner. Doch die

Eintracht hatte sich einiges vorgenommen und so ging man in diese Begegnung.

In der 1. Halbzeit ließen die Peitzer den Gegner nicht zur Entfaltung kommen und sorgten nach der schnellen 1 : 0-Führung für einen 2 Tore-Vorsprung noch vor der Halbzeit.

In der 2. Halbzeit kamen die Friedersdorfer, sie wollten nicht verlieren. Aufopferungsvoll verteidigten die Peitzer und der Torwart hielt überragend. Erst kurz vor Schluss gelang der Anschlusstreffer, aber Peitz gewann das Spiel verdient.

**Am 10. Spieltag** mussten die Peitzer nach Falkenberg reisen. Am Ende gab es eine durchaus unglückliche 0 : 1-Niederlage für die Eintracht. Diesmal fehlte die Durchschlagskraft nach vorne sodass die Entlastung fehlte.

**Am 11. Spieltag** war Ruhland in Peitz zu Gast. Im Abstiegs-kampf angekommen zeigten die Peitzer den Kampfeswillen der notwendig ist, um solche Spiele zu gewinnen. Es war keineswegs leicht, denn die Ruhlander kämpften verbissen und es entwickelte sich eine spannende Begegnung. Peitz erarbeitete sich in der 1. Hälfte die besseren Tormöglichkeiten. Besonders die Ecken sorgten für Gefahr und wenn der Linienrichter nicht den Mut verloren hätte (hatte schon auf Tor für Peitz entschieden), dann führten die Peitzer schon eher mit 1 : 0.

So gelang dann erst später durch Funk das 1 : 0 durch sehenswerten Fernschuss. In der 2. Halbzeit brauchten die Peitzer einige Zeit, um wieder ins Spiel zu kommen. Ganz unglücklich fiel dann das 1 : 1 als Zimmer wegrutschte. Unbeirrt davon griffen die Peitzer wieder an. Über die linke Seite ging die Post ab und Brandt flankte mustergültig nach rechts, dort war Alexander Roy aufgerückt und überraschte die gegnerische Verteidigung mit einem unhaltbaren Kopfball zum 2 : 1 für die Eintracht.

### Pokal

Mit Drebkau hatten die Peitzer nicht das leichteste Los erwischt. Mit gemischten Gefühlen reiste man nach Drebkau und es bestätigte sich. Die Hausherren gingen von Anfang an hart zur Sache und ließen unseren Spielern kaum Entfaltungsmöglichkeiten. Der Schiri übersah zudem einiges und unterband die Härte nicht. Mit dieser Spielweise erzielte dann der Gastgeber in den 1. Halbzeit auch Wirkung bei den Peitzern. Aus einer Ecke gelang die 1 : 0-Führung. Der an diesem Tage ohne Fehler agierende Peitzer Torwart verhinderte sogar das 2 : 0. Die Halbzeit brachte dann die wichtige Auszeit um die Taktik zu ändern. Nach dem Wechsel spielten die Peitzer wieder Konterfußball und es gelang schnell der Ausgleich. Das 1 : 2 und später der 1 : 3-Endstand waren verdient und gut heraus gespielt. Mit Eintracht Peitz zog die bessere Mannschaft in das Viertelfinale ein. Das Viertelfinale wurde am 17.11. in Kahren gespielt. Eintracht Peitz verlor dieses Spiel erst im Elfmeterschießen. Mit 5 : 4 behielt Kahren die Oberhand. Den Peitzern fehlte an diesem Tag die Leichtigkeit und man ließ sich auf die Spielweise des Gegners ein. Das Fehlen einiger Stammkräfte machte sich wieder bemerkbar, auch die Defensivve war nicht immer sattelfest.

Doch gab es für die Eintracht genügend Möglichkeiten nach vorne, diese wurden aber nicht gut genug genutzt. Nach der regulären Spielzeit stand es 1 : 1 und da auch in der Verlängerung nichts mehr passierte, ging es zum Elfmeterschießen. Die Drewitzer waren Gastgeber für den Landesklassenvertreter, Spremberger SV. Der Einzug in das Achtelfinale war für den Kreisklassenvertreter schon ein Achtungszeichen. Drewitz hatte sich auf den Gegner eingestellt und ließ nicht viel zu. So dauerte es bis weit in die 2. Halbzeit, ehe dem Gast die Führung gelang. Der Landesklassenvertreter war clever genug, um das Ergebnis über die Zeit zu bringen. Schade eigentlich, denn in der nächsten Runde wäre Peitz im Lostopf.

### Kreisliga nach dem 10. Spieltag

Am 7. Spieltag gewann Groß Kölzig gegen Willmersdorf/Jänschwalde mit 5 : 3.

Am 8. Spieltag unterlag die Spielgemeinschaft Willmersdorf/Jänschwalde Lausitz Forst mit 0 : 2.

Am 9. Spieltag unterlag die Spielgemeinschaft Willmersdorf/Jänschwalde in Klinge mit 2 : 4

Am 10. Spieltag gelang der Spielgemeinschaft ein 2 : 2-Unentschieden gegen den FSV Viktoria

## 1. Kreisklasse nach dem 10. Spieltag

**Am 7. Spieltag** gab es folgende Ergebnisse:

Peitz II. gegen Döbbrick	1 : 3.
1861 Forst gegen Drehnow	2 : 2
Müschchen gegen Drachhausen/Fehrow	0 : 3
Drewitz gegen ESV Forst	1 : 1

**Am 8. Spieltag** gab es wieder ein Derby. Die Spielgemeinschaft Drachhausen/Fehrow empfing die Drewitzer. Die Formkurve der Drachhausener zeigt nach oben, gegen den Aufsteiger gelang ein 6 : 2! Sieg. Das Pokalaus steckte den Drewitzern wohl noch in den Knochen, denn die hohe Niederlage in Drachhausen ist auch Beleg dafür.

Auch Drehnow zeigte Angriffsfußball. Mit dem 5 : 3 gegen Müschchen liegt man erst mal im Mittelfeld der Tabelle.

Was ist mit der 2. Männermannschaft von Eintracht Peitz los. Nach gutem Saisonstart schwächeln die Peitzer. In Groß Schacksdorf gab es eine 3 : 5-Pleite.

**Am 9. Spieltag** gewannen die Drachhausener in Keune mit 5 : 0! Eintracht Peitz II. holte ein 4 : 4 gegen den ESV Forst.

Den Drehnowern gelang gegen den Spitzenreiter aus Branitz ein beachtenswertes 0 : 0

Müschchen schlug Drewitz mit 2 : 0

**Am 10. Spieltag** war Peitz II. Gegner der Spielgemeinschaft Drachhausen/Fehrow. Dieses Derby verlief sehr einseitig, die Peitzer unterlagen mit 1 : 5 doch recht deutlich.

Drewitz unterlag Keune mit 0 : 1!

Für Drehnow lief es in Sielow sehr gut, mit 0 : 4 verlor Sielow II.

## 2. Kreisklasse nach dem 10. Spieltag

**Am 7. Spieltag** gab es folgende Ergebnisse:

1861 Forst gegen Preilack	1 : 0
Heinersbrück gegen Drachhausen/Fehrow II.	2 : 3
Groß Gastrose gegen Willmersdorf/Jänschwalde II.	2 : 2

**Am 8. Spieltag** gab es folgende Ergebnisse:

Drachhausen/Fehrow II. gegen Groß Gastrose	1 : 4
Willmersdorf/Jänschwalde II. gegen Dissen	1 : 2
Preilack gegen Heinersbrück	1 : 2

**Am 9. Spieltag** gab es folgende Ergebnisse:

Preilack gegen SV Forst II.	5 : 2
Dissen gegen Drachhausen II.	2 : 0
Lutzketal gegen Willmersdorf/Jänschwalde II.	3 : 1
Heinersbrück gegen Groß Gastrose	0 : 3

**Am 10. Spieltag** gab es folgende Ergebnisse:

SV Forst II. gegen Heinersbrück	7 : 0
Drachhausen II. gegen Lutzketal	0 : 3
Willmersdorf/Jänschwalde II. gegen Bärenklau	3 : 5
Skadow gegen Preilack	3 : 2

(lo)

Wir drucken  
für Ihren Erfolg.

Beraten. Gestalten. Drucken.

Alles online unter  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**LW-flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck

Foto: - smaxxy.com

# Menschen in unserer Mitte



*Ich bin da!*



**Eva Marie Neuber** erblickte mit ihren großen braunen Augen in Cottbus am 17. August 2013, um 09:57 Uhr, mit 2.630 g und 47 cm das Licht der Welt. Überglücklich und dankbar über ihre gesunde Tochter sind die stolzen Eltern Jana Neuber und Henry Karnoll.

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute!**



**Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.**  
Ortsgruppe Peitz

**Die Ortsgruppe informiert**

Weihnachtszeit - wie in jedem Jahr laden wir in der Adventszeit **am Dienstag, dem 03.12.2013** zu unserer gemütlichen Weihnachtsfeier mit kleinen Überraschungen recht herzlich ein. Wir freuen uns auf diesen Tag und auf Sie alle!  
Beginn: 14:00 Uhr Bedum-Saal  
Ende: ca. 18:00 Uhr

*Der Vorstand*  
*i. A. A. Teise*



## Kinder lernen vom heiligen Martin



*Lampionumzug zum Martinstag in Jänschwalde*

Am 16. November fand auch in diesem Jahr wieder das Martinsfest in Jänschwalde für alle Dörfer der Kirchengemeinde statt. Pfarrerin Gabriele Neumann hatte den Kindern in der Christenlehre viel über St. Martin erzählt und so konnten sie den Eltern, Geschwistern, Großeltern und vielen Besuchern bei der Andacht in der Kirche das Gelernte in Liedern und Gedichten vorführen. Teilen wollten die Kinder nicht nur das obligatorische Martinshörnchen sondern sie dachten auch daran, dass nicht für alle Kinder in der Welt genug Brot da ist. So sammelten sie in einem Mantel Geld für ein Projekt „Schreiben statt schrubben“ für Kinder in Bangladesch. Auch das hatten sie in der

Christenlehre erfahren, dass rund 300.000 Mädchen und Jungen in Bangladeschs Hauptstadt Dhaka von früh bis spät als Haushaltshilfe schufteten - da bleibt keine Zeit für die Schule. Eine von „Brot für die Welt“ finanzierte Einrichtung gibt ihnen jetzt die Chance auf ein besseres Leben. Im Anschluss an die Andacht trafen sich alle zum großen Lampionumzug, der von den Jänschwalder Blasmusikanten zünftig begleitet wurde. Der Verein „Wir für Jänschwalde e. V.“ hatte auf dem Pfarrhof inzwischen ein Lagerfeuer angezündet, bei Knüppelkuchen, Bratwurst und Glühwein für die Erwachsenen und natürlich weiterer Blasmusik klang der Abend gemütlich aus.

*Rosemarie Karge*

## Alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Peitz

sind herzlich eingeladen zur diesjährigen

**Weihnachtsfeier am 6. Dezember 2013**

**ab 14:00 Uhr in der Gaststätte „Zum goldenen Krug“ Turnow.**

Freuen Sie sich auf ein weihnachtliches Programm mit Kaffeetafel und Abendbrot.

### Busabfahrtszeiten in Peitz:

Teichschänke	13:25 Uhr
Dammzollstraße	13:28 Uhr
Arthur-Becker-Straße	13:35 Uhr
EDEKA	13:37 Uhr
August-Bebel-Straße	13:40 Uhr



Die Rückfahrt des Busses erfolgt um 18:30 Uhr ab der Gaststätte „Zum goldenen Krug“ in Turnow analog den Haltestellen der Hinfahrt.



## Weihnachtsfeier Turnow-Preilack

Wie schon angekündigt, findet unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier am **7. Dezember 2013** in der Gaststätte „Zum Goldenen Krug“ im OT Turnow statt.



Ich erwarte alle Turnower und Preilacker ab 11:30 Uhr.

Für 12:30 Uhr habe ich das Mittagessen bestellt.

Für unsere Preilacker Senioren wird unser Andreas mit dem **Bus um 10:45 Uhr** bereitstehen, um sie nach Turnow zu bringen.

Der Bus steht am Abend natürlich auch für die Heimfahrt zur Verfügung. Ich lade herzlich zu dieser Weihnachtsfeier ein und hoffe auf eine rege Teilnahme. Für Unterhaltung ist natürlich auch wieder gesorgt.

Es grüßt herzlich ihr/euer  
Bürgermeister Helmut Fries

## Seniorenweihnachtsfeier



Zur diesjährigen Weihnachtsfeier laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Jänschwalde-Dorf und Jänschwalde-Ost

**am Sonntag, dem 08.12.2013, um 14:00 Uhr**

in die Gaststätte „Zur Dorfäue“, Jänschwalde-Dorf, Hauptstraße 5 recht herzlich ein.

Mit den Kindern der Kita „Lutki“, dem Frauenchor Jänschwalde und den Jänschwalder Blasmusikanten werden wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag erleben.



Günter Selleng

Heiko Bieder

Ortsvorsteher

## Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der **Gemeinde Tauer und OT Schönhöhe**,

unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet am **Sonntag, dem 15.12.2013, um 12:00 Uhr** statt.

Die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter laden Sie hierzu recht herzlich in das **Hotel „Christinenhof & Spa“** in Tauer ein. Für abwechslungsreiche Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt, gute Laune ist mitzubringen.



Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünschen Ihnen Ihre Bürgermeisterin Karin Kallauke und die Gemeindevertreter der Gemeinde Tauer.



Hiermit laden wir alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Heinersbrück und deren Orts- und Wohnteile zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier recht herzlich ein.

Am **04. Dezember 2013**

in Heinersbrück, Gaststätte „Bauernstube“

Beginn: 15:00 Uhr

Lassen Sie uns gemeinsam ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee, Kuchen und etwas Unterhaltung durch die Kinder unserer Kita, des Frauenchores und der Singegruppe erleben. Wir blicken auf das bald endende Jahr zurück und freuen uns auf ein friedliches, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest. Ein Abendessen und Freigetranke runden das gemütliche Beisammensein ab.

GV Heinersbrück  
Der Bürgermeister



## Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier in Drehnow

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Drehnow, am **07.12.2013** findet im Jagdhof (Gaststätte Gutschmidt) die traditionelle Weihnachtsfeier für unsere Rentner statt.

Wir beginnen in diesem Jahr bereits um **12:00 Uhr** mit dem gemeinsamen Mittagessen. Für Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt.

Die Gemeindevertretung Drehnow lädt herzlich ein.



## Seniorenweihnachtsfeier in Drewitz



Zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier lade ich alle Seniorinnen und Senioren aus Drewitz

**am Samstag, dem 7. Dezember 2013, um 14:30 Uhr**

in das Dienstleistungszentrum recht herzlich zum gemütlichen Zusammensein ein.

Heinz Schwietzer  
Ortsvorsteher

## Veranstaltungen

### der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz

OASE 99, Jahnplatz 1, Peitz

#### Mittwoch, 27.11.

13:30 Uhr Spielenachmittag  
 15:00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel  
 15:30 Uhr Töpfern, Am Teufelsteich 4 in Peitz  
 16:00 Uhr Eröffnung Fotoausstellung im Amt Peitz, 2. OG

#### Donnerstag, 28.11.

14:00 und 16:00 Uhr Englisch  
 14:30 Uhr Gymnastik in Sitzen  
 18:00 Uhr Handarbeit im Gemeindehaus Drehnow

#### Freitag, 29.11.

ab 14:00 Uhr **Adventsbasteleien** in allen Räumen der OASE 99

#### Montag, 02.12.

14:00 Uhr **Der Historische Adventskalender öffnet das Türchen** an der OASE 99, vorweihnachtliches Programm für die ganze Familie

#### Dienstag, 03.12.

10:30 Uhr Polnisch  
 14:00 Uhr Handarbeitstreff  
 17:00 Uhr Patchwork und Quilten, Gemeindezentrum Maust

#### Mittwoch, 04.12.

13:30 Uhr Spielenachmittag  
 15:00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel  
 15:30 Uhr Töpfern, Am Teufelsteich 4 in Peitz

#### Donnerstag, 05.12.

14:00 und 16:00 Uhr Englisch  
 18:00 Uhr Handarbeit im Gemeindehaus Drehnow

#### Montag, 09.12.

13:15 und 14:30 Uhr Seniorentanzgruppe

#### Dienstag, 10.12.

10:30 Uhr Polnisch  
 14:00 Uhr Handarbeitstreff  
 16:30 Uhr Fotoclub

#### Mittwoch, 11.12.

13:30 Uhr Spielenachmittag  
 15:00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel  
 15:30 Uhr Töpfern, Am Teufelsteich 4 in Peitz

#### Donnerstag, 12.12.

14:00 und 16:00 Uhr Englisch  
 14:30 Uhr Gymnastik in Sitzen  
 18:00 Uhr Handarbeit im Gemeindehaus Drehnow

#### Montag, 16.12.

13:15 und 14:30 Uhr Seniorentanzgruppe

#### Dienstag, 17.12.

10:30 Uhr Polnisch  
 14:00 Uhr Handarbeitstreff  
 17:00 Uhr Patchwork und Quilten, Gemeindezentrum Maust

#### Mittwoch, 18.12.

13:30 Uhr Spielenachmittag  
 15:00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel  
 15:30 Uhr Töpfern, Am Teufelsteich 4 in Peitz

**Die Seniorenbegegnungsstätte bleibt vom 23.12.2013 bis zum 03.01.2014 geschlossen.**

Änderungen vorbehalten!

Ansprechpartner:  
 Frau Unversucht, Tel.: 035601 899672  
 Mo. - Do.: 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!**



## Das Amt Peitz und der Seniorenbeirat gratulieren



### zum 91. Geburtstag

Frieda Schulz aus Tauer am 05.12.  
 Johannes Weichert aus Turnow am 08.12.

### zum 90. Geburtstag

Erna Schmidt aus Grieben am 05.12.  
 Anna Herrmann aus Drachhausen am 06.12.  
 Martha Sonke aus Turnow am 15.12.

### Drachhausen

Anneliese Lehmann	am 29.11.	zum 84. Geburtstag
Liesbeth Klaunig	am 30.11.	zum 80. Geburtstag
Valeska Buckisch	am 05.12.	zum 83. Geburtstag
Anna Duhra	am 06.12.	zum 81. Geburtstag
Gertrud Wehlan	am 13.12.	zum 60. Geburtstag

### Drehnow

Gerhard Suppan	am 09.12.	zum 70. Geburtstag
Inge Fechner	am 11.12.	zum 81. Geburtstag
Senta Hobracht	am 17.12.	zum 75. Geburtstag

### Heinersbrück

Herta Bühren	am 12.12.	zum 75. Geburtstag
--------------	-----------	--------------------

### Jänschwalde

#### Ortsteil Jänschwalde-Dorf

Marianne Kunigk	am 28.11.	zum 85. Geburtstag
Helene Lax	am 01.12.	zum 83. Geburtstag
Helga Krautz	am 04.12.	zum 75. Geburtstag
Luise Kucher	am 06.12.	zum 89. Geburtstag
Klaus-Peter Hanke	am 07.12.	zum 60. Geburtstag

### Ortsteil Drewitz

Irene Starick	am 30.11.	zum 87. Geburtstag
Werner Büttner	am 05.12.	zum 81. Geburtstag
Lothar Reidow	am 12.12.	zum 60. Geburtstag
Reinhard Albert	am 16.12.	zum 60. Geburtstag

### Peitz

Franz Heinze	am 29.11.	zum 60. Geburtstag
Waltraut Schober	am 29.11.	zum 88. Geburtstag
Annemarie Klinke	am 29.11.	zum 82. Geburtstag
Lieselotte Lücke	am 30.11.	zum 87. Geburtstag
Walter Guttke	am 01.12.	zum 88. Geburtstag
Hans-Jürgen Boden	am 02.12.	zum 65. Geburtstag
Wolfgang Swat	am 04.12.	zum 65. Geburtstag
Dieter Kopf	am 05.12.	zum 83. Geburtstag
Ilse Anlauf	am 05.12.	zum 82. Geburtstag
Renate Dischmann	am 09.12.	zum 80. Geburtstag
Jürgen Littmann	am 09.12.	zum 60. Geburtstag
Helga Rarack	am 11.12.	zum 83. Geburtstag
Heidmarie Reske	am 11.12.	zum 70. Geburtstag
Ortwin Gohr	am 12.12.	zum 70. Geburtstag
Liesbeth Schulze	am 12.12.	zum 60. Geburtstag
Hans-Joachim Nikolay	am 12.12.	zum 60. Geburtstag
Doris Schindler	am 13.12.	zum 60. Geburtstag
Hans-Georg Ziegler	am 13.12.	zum 60. Geburtstag

### Tauer

Anita Liersch	am 27.11.	zum 70. Geburtstag
Erwin Schwieg	am 01.12.	zum 75. Geburtstag
Anni Heubach	am 07.12.	zum 86. Geburtstag
Dr. Wolfgang Krüger	am 10.12.	zum 81. Geburtstag

### Teichland

#### Ortsteil Maust

Günter Paprosch	am 29.11.	zum 85. Geburtstag
Dr. Lutz Wichter	am 05.12.	zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Neuendorf

Liesbeth Kochmann	am 05.12.	zum 85. Geburtstag
Gerhard Richter	am 08.12.	zum 84. Geburtstag



**Turnow-Preilack**Ortsteil Preilack

Marga Petatz	am 30.11.	zum 65. Geburtstag
Heinz Bubner	am 12.12.	zum 85. Geburtstag
Margarete Glode	am 15.12.	zum 84. Geburtstag
Joachim Götze	am 15.12.	zum 81. Geburtstag

Ortsteil Turnow

Ilse Kuhn	am 28.11.	zum 89. Geburtstag
Erwin Fiebow	am 03.12.	zum 65. Geburtstag
Gisela Rötus	am 04.12.	zum 86. Geburtstag
Karl-Heinz Schwella	am 04.12.	zum 60. Geburtstag
Kurt Lehmann	am 16.12.	zum 75. Geburtstag
Luise Knick	am 17.12.	zum 80. Geburtstag

**Hinweis:** Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, deren Geburtstag nicht im Peitzer LandEcho veröffentlicht werden soll, dies dem Amt Peitz, Bürgerbüro unter der Anschrift 03185 Peitz, Schulstraße 6, schriftlich mitzuteilen oder persönlich vorzusprechen.



# Kirchliche Nachrichten

## Gemeindekirchenrat Peitz/Drachhausen

nach den Wahlen am 20.10.2013

**Älteste**

Annemarie Baumgart, Peitz  
 Rosemarie Furchner, Peitz  
 Bernhard Girnt, Drehnow  
 Anita Hein, Peitz  
 Hans Hockun, Drehnow  
 Christina Liegau, Peitz  
 Katrin Pahn, Turnow  
 Elke Quandt, Neuendorf  
 Dirk Redies, Peitz  
 Gudrun Schulz, Drachhausen  
 Bettina Schulze, Preilack  
 Matthias Spielberg, Maust  
 Iris Weichert, Turnow  
 Dieter Zeumke, Drachhausen

**Ersatzälteste**

Babett Deuse, Peitz  
 Jana Kulisch, Drachhausen  
 Regina Richter, Neuendorf  
 Doris-Sabine Röhrich, Turnow

**Der Einführungsgottesdienst findet am 12. Januar 2014 in der Peitzer Kirche um 09:30 Uhr statt.**

*Pfr. K. Malk*

## Gottesdienste

### Evangelische Kirche Peitz

Am Markt Peitz  
 Pfarramt Lutherstr. 8, Tel.: 22439

**1. Dezember**

09:00 Uhr Tauer Gottesdienst/Pfn. Neumann

14:00 Uhr Peitz

### Weihnachtskantate und Basar zum 1. Advent



Traditionell wird der Basar mit einer Weihnachtskantate eröffnet. In diesem Jahr ist es die Weihnachtskantate von Bert Ruf für Streichorchester, Chor und Solisten.

Mitwirkende sind: Kerstin Domrös - Mezzosopran, Tenor - Peter Ewald, Baß - Michael Zumpe, Orgel und Cembalo: Peter Wingrich, Gospelchor und die Kirchenchöre aus Peitz und Fehrow unter der Leitung von Dietmar

Schoene. Anschließend erwartet euch die Kaffeetafel, der EineWelt-Laden, die Heron Buchhandlung, Kitaverein, Bastelraum und anderes mehr. Der Erlös des Basares ist bestimmt für die Bauvorhaben in unserer Kita.

Gern nehmen wir schon im Vorfeld Spenden entgegen, auch für die Verkaufsstände (Torten, Kuchen, Selbstgebasteltes, Gestecke, weihnachtliche Dinge und neuwertige Artikel.

Sie können Ihre Spenden gern am Samstag (30.11.) in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr und am Sonntag (01.12.) ab 10:30 Uhr in der Kirche abgeben.

**7. Dezember**

16:00 Uhr Neuendorf

**Konzert Männerchor Peitz**

**8. Dezember**

09:00 Uhr Tauer

09:30 Uhr Peitz

Gottesdienst/Pfn. Neumann  
 Gottesdienst/Pfr. Malk  
 Kindergottesdienst/Goedtker  
 Thema: Weisen machen sich auf den Weg

14:00 Uhr Turnow

16:00 Uhr Turnow

16:00 Uhr Peitz

Adventsfeier mit Krippenspiel/  
 Thielscher

**Turmbblasen**

**Konzert Männerchor Peitz**

**14. Dezember**

17:00 Uhr Drachhausen

**Weihnachtsliedersingen** bei Kerzenschein mit dem Vokalensemble unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Wilfried Wilke

**15. Dezember**

13:30 Uhr Drachhausen

15:00 Uhr Peitz

Adventsnachmittag mit Krippenspiel/Malk, Wunderlich

**Adventsliedersingen** im Kerzenschein

### Katholische Kirche Peitz

#### St. Joseph der Arbeiter

An der Glashütte 15, Tel.: 0355 380670

Jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Abendmesse

Jeden Sonntag

08:30 Uhr

Gottesdienst

### Landeskirchliche Gemeinschaft Peitz - Drehnow e. V.

Sitz: Am Gemeinschaftshaus 10, Drehnow

Tel.: 035601 30490

#### Gottesdienste im Gemeinschaftshaus Drehnow:

**1. Dezember**

09:30 Uhr Gottesdienst/H.U. Dobler

**8. Dezember**

14:30 Uhr Adventsfeier (vormittags kein Gottesdienst)

**15. Dezember**

09:30 Uhr Gottesdienst/H.U. Dobler

**22. Dezember**

09:30 Uhr Gottesdienst/D. Dressel

Zu jedem Gottesdienst findet parallel ein Kindergottesdienst statt.

**Seniorenweihnachtsfeier am 17. Dezember,**  
um 15:00 Uhr



**Evangelische Kirche Peitz:**

Jeden Mittwoch (außer letzter Mittwoch im Monat): 14:30 Uhr  
Bibelstunde

**Seniorenzentrum Peitz,** Um Die Halbe Stadt 10 D:  
am letzten Mittwoch im Monat jeweils 10:00 Uhr Singestunde

**Evangelisches Pfarramt Jänschwalde**

Jänschwalde, Ortsteil Jänschwalde-Dorf, Kirchstraße 6  
Tel.: 035607 436

**1. Dezember**

10:30 Uhr Jänschwalde Gottesdienst/Pfn. Neumann  
Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Deutsch-wendischen Museum in Jänschwalde statt.

**8. Dezember**

10:30 Uhr Jänschwalde Gottesdienst/Pfn. Neumann  
14:00 Uhr Drewitz Gottesdienst/Pfn. Neumann

**15. Dezember**

09:00 Uhr Heinersbrück Gottesdienst/Pfn. Neumann  
10:30 Uhr Jänschwalde Gottesdienst/Pfn. Neumann

**Seniorenachmittage:**

2. Dezember, um 14:00 Uhr in Tauer  
9. Dezember, um 14:00 Uhr in Jänschwalde  
12. Dezember, um 14:00 Uhr in Drewitz  
16. Dezember, um 14:00 Uhr in Heinersbrück

**Stadtkirchengemeinde Forst**

Ev. Gemeindehaus, Frankfurter Str. 23, Forst  
Gemeindebüro, Tel: 03562 7255

**1. Dezember**

14:00 Uhr Adventssingen in der Kirche Grieben mit dem Kirchenchor Mulknitz

**Apostelamt Jesu Christi**

Markt 20, Peitz, Tel.: 22590

Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen um 10:00 Uhr  
Wir laden herzlich dazu ein.

**Die Altapostolische Kirche (Deutschland) e. V.**

Peitz, Am Bahnhof 2 (in der Villa)

sonntags und feiertags Gottesdienste

Beginn: 09:40 Uhr  
wöchentlich: Chorstunden, Sonntagsschule  
monatlich: Gemeindestunden, Jugendstunden  
Kontakt-Tel.: 035601 31599

Weitere Meldungen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

Hilfe in schweren Stunden

**Bestattungshaus**  
*„Friedensruh“ GmbH*  
*Uwe Zimmermann*

Maust, Erlenweg 21  
**Tel. 03 56 01 / 80 85 52**  
Cottbus, Karlstraße 5  
**Tel. 03 55 / 2 55 57**  
[www.bestattungshaus-friedensruh.de](http://www.bestattungshaus-friedensruh.de)  
[info@bestattungshaus-friedensruh.de](mailto:info@bestattungshaus-friedensruh.de)

Kostenlose Hausberatung  
Bestattung auf allen Friedhöfen  
Bestattungsvorsorge

†

BESTATTUNGEN  
SCHEIDER GbR

FAMILIENBETRIEB in der 4. GENERATION  
Ihre Hilfe im Trauerfall  
**Tag und Nacht erreichbar**  
**Tel. 03 56 01 / 2 25 58**

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch Hausbesuche (kostenlos)

Straße der Jugend 12      Lieberoser Weg 2  
03046 Cottbus      03185 Drehnow  
Tel. 03 55 / 2 45 37      Tel. 03 56 01 / 2 25 58

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG  
WITTICH

www.wittich.de